Kooperationsprogramm unter dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Interreg Deutschland-Danmark

CCI	2014TC16RFCB056
Offizieller Titel	Interreg V-A Deutschland-Dänemark
Beginn	2014
Ende	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
EU-Beschluss Nr.	C(2014) 10123 final
EU-Beschluss Datum	17.12.2014
Beteiligte NUTS-Regionen	DEF01 – Flensburg, Kreisfreie Stadt DEF02 – Kiel, Kreisfreie Stadt DEF03 – Lübeck, Kreisfreie Stadt DEF04 – Neumünster, Kreisfreie Stadt DEF07 – Nordfriesland DEF08 – Ostholstein DEF0A – Plön DEF0B – Rendsburg-Eckernförde DEF0C – Schleswig-Flensburg DK021 – Østsjælland DK022 – Vest- og Sydsjælland DK031 – Fyn DK032 - Sydjylland

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 5

1. Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts 6

1.1. Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen Interreg 5A-Programm 6

1.1.1. Geografie und Demografie der Programmregion 8

1.1.2. Bedürfnisse und Herausforderungen 8

1.1.3. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten 16

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen 18

2.1. Prioritätsachse1: Innovation 21

2.2. Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung 26

2.2.1. Investitionspriorität 1 26

2.2.2. Investitionspriorität 2 29

2.3. Prioritätsachse 3: Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung 34

2.3.1. Spezifisches Ziel A: Steigerung der Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt 34

2.3.2. Spezifisches Ziel B: Steigerung der Integration im Bildungsbereich mit Fokus auf den Stärkenpositionen der Region 36

2.4. Prioritätsachse 4 Funktionelle Zusammenarbeit 41

2.4.1. Spezifisches Ziel A: Steigerung der grenzüberschreitenden institutionellen Kapazität in zentralen Bereichen und Sektoren der Programmregion, insbesondere Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit 41

2.4.2. Spezifisches Ziel B: Steigerung des interkulturellen Verständnisses der Bürger der Programmregion in Hinblick auf die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur 43

2.5. Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe 48

3. Finanzen 50

4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung 50

5. Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme 52

5.1. Zuständige Behörden und Stellen 52

5.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats 52

5.3. Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen 53

5.4. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen 60

5.5. Verwendung des Euro 60

5.6. Einbindung der Partner 60

5.6.1. Programmvorbereitung 60
5.6.2. Interreg-Ausschuss (Begleitausschuss) 63
6. Koordinierung 65
6.1. Angrenzende Programme und Fonds 65
6.2. Synergien und Maßnahmen zur Vermeidung von Überlappung 66
7. Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten 67
8. Bereichsübergreifende Grundsätze 70
8.1. Grundsätze bei der Einbeziehung der horizontalen Prinzipien in Programm- und Projektplanung 70
8.2. Nachhaltige Entwicklung 71
8.3. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 72
8.4. Gleichstellung von Männern und Frauen 73
Anhang 74
Glossar 74
Abkürzungsverzeichnis 77

Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument ist die Druckversion des am 17.12.2014 durch die EU-Kommission genehmigten Kooperationsprogramms Interreg V-A Deutschland Dänemark. Es ist als Leseexemplar für Projekt- und Programmakteure sowie sonstige Interessierte gedacht.

Das Kooperationsprogramm bildet die Grundlage für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des deutsch-dänischen Interreg-Programms.

Die vorliegende Version besitzt die gleiche Struktur und enthält alle Texte der genehmigten Programmversion, die selbst auf einem Online-Template beruht. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wurden einige rein technische Tabellen weggelassen bzw. durch alternative Grafiken ersetzt. Zudem wurden für ein besseres Verständnis ein Glossar und ein Abkürzungsverzeichnis angelegt. Der offizielle Name des Programms „Interreg V-A Deutschland – Dänemark“ wurde im Sinne einer einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit im Text zu „Interreg Deutschland-Danmark“ verändert. Mit diesem Namen tritt das Programm einheitlich nach außen auf.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1. Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

1.1. Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen Interreg 5A-Programm

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existieren zwei getrennte Interreg 4A-Programme: Interreg 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N." und Interreg IV A „Fehmarnbeltregion". Beide unterstützen die Entwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Programmträger von Interreg 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N." sind die Region Syddanmark auf dänischer Seite sowie die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie die Städte Kiel, Flensburg und Neumünster auf deutscher Seite. Beteiligte Gebietskörperschaften in Interreg IV A „Fehmarnbeltregion" sind die Region Seeland auf dänischer Seite sowie die Kreise Ostholstein und Plön und die Hansestadt Lübeck auf deutscher Seite.

Im Vorfeld der neuen Förderperiode hat die Europäische Kommission den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013 vorgegeben. Um mögliche Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen, soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien gelegt werden. Eine wichtige Entwicklungsvorgabe ist dabei, der Europa 2020-Strategie zu folgen, einschließlich der 5 messbaren Leitziele, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten sind hier von zentraler Bedeutung:

- Intelligentes Wachstum
- Nachhaltiges Wachstum
- Integratives Wachstum

Um die o.g. Prioritäten zu unterstützen wurden seitens der EU 11 thematische Ziele identifiziert, aus denen die grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme auswählen. Mindestens 80% der für jede grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für jedes transnationale Programm zugewiesenen EFRE-Mittel müssen auf bis zu maximal vier der thematischen Ziele, die unter Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aufgeführt sind, konzentriert werden.

Einen weiteren wesentlichen strategischen Rahmen für die Programmregion bildet die EU-Ostseeraumstrategie (EUSBSR), zu der die Projekte des Programms Interreg Deutschland-Danmark einen Beitrag leisten können (vgl. Abschnitt 4.4).

Vor dem Hintergrund der o.g. Rahmen für die Strukturfondsperiode 2014-2020 sowie der nationalen und regionalen Strategien, haben die Partner der jetzigen Interreg 4A-Programme schon frühzeitig über die Möglichkeit einer gemeinsamen, großen Interreg 5A-Programmregion diskutiert. Zu den Vorteilen einer neuen großen Programmregion gehört, dass gemeinsame strukturelle und strategische Schwerpunkte genutzt werden sollen, die die Region besser positionieren und zu neuen

Kooperationen und Partnerschaften führen sollen, die durch gemeinsame Projekte über die früheren INTERREG4A-Programmregionen hinaus einen positiven Beitrag für die gemeinsame deutsch-dänische Region leisten.

Gleichzeitig bedeutet eine Zusammenlegung der beiden bisherigen Programmräume, dass die Etablierung der festen Fehmarnbelt-Querung, die als eine der bisher größten Bauinvestitionen in Europa während der bestehenden Programmperiode entsteht, optimal genutzt werden kann, um Kohäsion und Wachstumsmöglichkeiten im gesamten Programmgebiet zu schaffen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, dass die transportpolitischen und logistischen Zusammenhänge zwischen Fehmarnbeltkorridor und Jütlandkorridor entfaltet und ganzheitlich durchdacht werden. Ebenso sollen das Wissen und die Erwerbspotenziale, die in Folge der Etablierung entstehen, durch grenzüberschreitende Projekte in der gesamten Programmgeografie verbreitet werden.

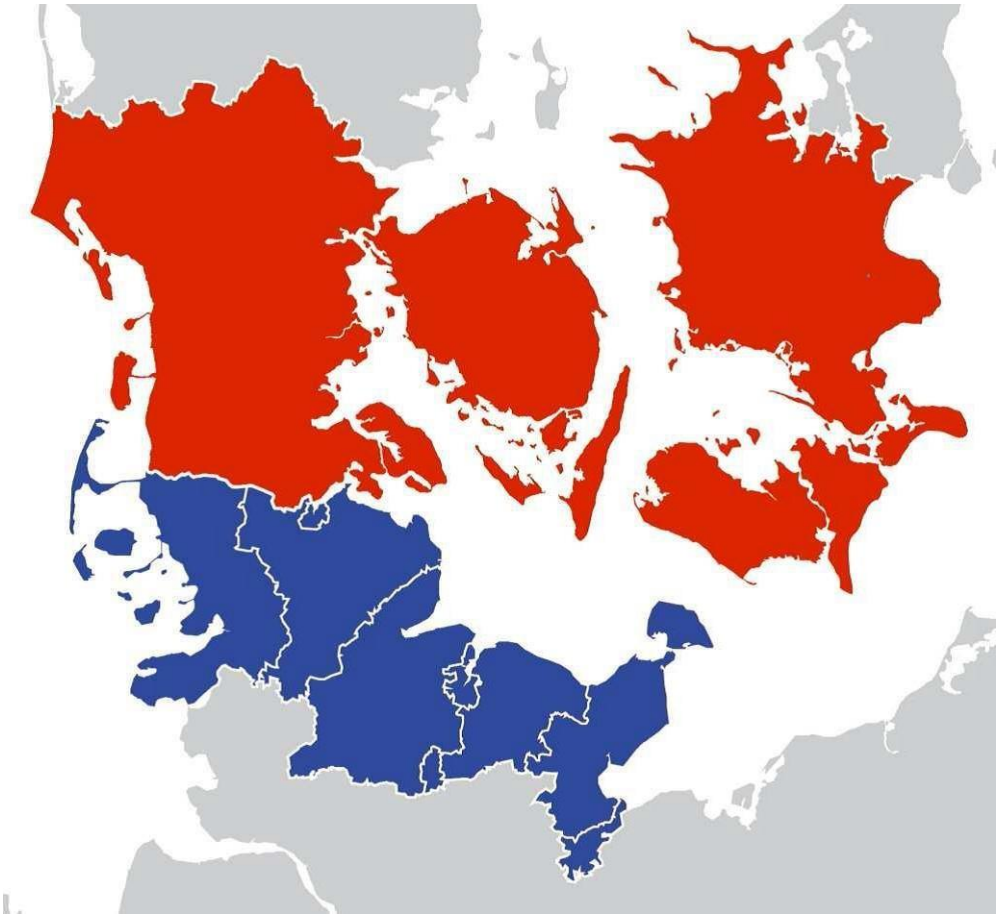

Abb. 1 – Karte der Programmregion

Vorteile einer großen Programmregion sind auch, dass die Anforderungen bezüglich dem Abbau von administrativen Hürden sowie einem verbesserten Service den Projektpartnern gegenüber besser gewährleistet werden können.

Zusätzlich zu Projekten mit hoher strategischer Relevanz für die Gesamtregion und entsprechend hohem Projektvolumen sollen auch weiterhin spezifische regionale Themen berücksichtigt werden. Somit können auch Projekte durchgeführt werden, die nur einen Teil der Region decken.

1.1.1. Geografie und Demografie der Programmregion

Das Programmgebiet umfasst auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster.

Das Programmgebiet beläuft sich auf 28.740 km², wobei gut 19.474 km² auf das dänische Programmgebiet entfallen. Der westliche Teil des Programmgebiets (Der westliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des Interreg 4A-Programm 2007-2013 „Syddanmark-Schleswig-KERN".) - die sog. Jütlandroute - ist die traditionelle Verkehrs- und Wirtschaftsachse zwischen Deutschland bzw. Schleswig-Holstein und Dänemark. Der östliche Teil des Programmgebiets (Der östliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des Interreg 4A-Programm 2007-2013 „Fehmarnbelt".) - die sog. „Fehmarnroute"- ist die kürzeste Verbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen/Südschweden. Der Belt stellt zurzeit noch eine maritime Grenze zwischen dem deutschen und dem dänischen Teil dieser Grenzregion dar. Mit der Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung (Bau eines Tunnels zwischen Fehmarn und Lolland) erhält die Region voraussichtlich ab dem Jahr 2021 eine durchgehend befahrbare Verkehrsachse (Straße und Schiene).

In der Programmregion lebten im Jahr 2012 insgesamt 3,6 Millionen Menschen, davon 2 Millionen auf dänischer und 1,6 Millionen auf deutscher Seite. Mit gut 170 Einwohnern pro Quadratkilometer weist der deutsche Teil des Programmgebiets eine höhere Bevölkerungsdichte auf als der dänische Teil mit knapp 104 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Im Zuge der demografischen Entwicklung verstärken sich in den kommenden Jahren die Einwohnerunterschiede zwischen den beiden Teilregionen des Programmgebiets deutlich. Während in der westlichen Teilregion die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 um vier Prozent steigen soll, wird sie laut Prognosen in der östlichen Teilregion um rund zwei Prozent zurückgehen (jeweils im Vergleich zum Ausgangsjahr 2013). Bis zum Jahr 2025 nimmt die Zahl der über 65-Jährigen in beiden Teilregionen gleichzeitig deutlich zu. Insgesamt steht die Programmregion in den kommenden Jahren somit einigen Herausforderungen in Bezug auf die demografische Entwicklung gegenüber.

1.1.2. Bedürfnisse und Herausforderungen

Wie oben hervorgeht, setzt sich das Programmgebiet aus unterschiedlichen Räumen zusammen, die geografisch und demografisch sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in Bezug auf Herausforderungen, Bedürfnisse und Handlungsfelder aufweisen. Während einige Flächen primär ländlich und strukturschwach sind, sind andere wiederum urbane Zentren mit einer vielfältigen Unternehmens- und Hochschullandschaft. Die Gebiete an der Landgrenze haben andere Voraussetzungen für eine bürgernahe grenzüberschreitende Zusammenarbeit als die mit einer Seegrenze, was jedoch in den kommenden Jahren durch die Fehmarnbelt-Querung vereinfacht werden wird.

Allein aus der Heterogenität des Programmgebiets ergeben sich besondere Herausforderungen, denen ein Interreg-Programm begegnen muss. Neben allen Unterschieden gibt es jedoch auch eine Reihe an gemeinsamen Themen und Problemstellungen. Dieses besondere Zusammenspiel zwischen Gemeinsamkeiten und räumlichen wie kulturellen Unterschieden birgt insgesamt vielfältige Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten, die dieses Programm zu nutzen versuchen möchte.

1.1.2.1. Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken

Um die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Programmräume sowie die konkrete Ausgestaltung zu klären, wurde mit Ausgangspunkt in bereits vorliegenden regionalen Analysen und Strategien zunächst eine externe Expertise durchgeführt. Auf Basis dieser Expertise und einer vertiefenden Auswertung regionaler Strategien und Analysen wurde eine externe SWOT-Analyse angefertigt. Die SWOT-Analyse hat in einem ersten Schritt die folgenden 10 bereits im Vorfeld definierten Entwicklungslinien untersucht:

- Geografie und Demografie
- Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung
- Innovation und Forschung
- Energie
- Tourismus und Erlebniswirtschaft
- Gesundheitswirtschaft und Welfare Technologies
- Mobilität und Logistik
- Umwelt
- Kultur und Sprache

Diese 10 in der SWOT-Analyse untersuchten Themen wurden danach in einer Diskussion in der Lenkungsgruppe durch die Programmpartner auf 5 Themen konzentriert und teilweise inhaltlich zusammengefasst.

Die fünf konzentrierten Themen, die nach Aussagen der SWOT-Analyse und Einschätzung der Programmpartner den regionalen Schwerpunkten für den Zeitraum 2014-2020 am besten entsprachen, waren:

- Innovation
- Wettbewerb und KMU
- Umwelt und Energie
- Arbeitsmarkt und Entwicklung von Kompetenzen
- Kultur

Auf einer Konferenz am 12. Dezember 2012 in Kolding wurden diese Themen (als neue zusammengefasste SWOTs) durch Partner und Akteure aus der gesamten Programmregion verifiziert und ergänzt.

Die fünf zusammengefassten SWOTs wurden in parallelen Workshops von den Konferenzteilnehmern diskutiert. Des Weiteren wurden die Teilnehmer aufgefordert, die SWOT-Analysen und die identifizierten möglichen Handlungsbereiche zu ergänzen sowie Projektideen zu entwickeln.

Die aus diesem Prozess resultierenden 5 SWOTs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Workshops sind im Folgenden zu ersehen:

Tabelle 1: SWOT – Innovation

Stärken (S)	**Chancen (O)**
• Cluster von Universitäten und Forschungsinstitutionen mit internationalem Ansehen (wie Fraunhofer, Max-Planck und DTU Risø) • Interesse und Bereitschaft auf weitere Kooperation bei den Universitäten auf beiden Seiten • Attraktive Hochschulen mit einem breiten Spektrum von Fakultäten • Zusammenarbeit in der Wissensregion • Zusammenarbeit zwischen den Universitätskliniken im Gebiet Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.	• Potentiale für Symbiose zw. Forschungs- und Wirtschaftsinteressen in den Bereichen: erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Umwelt, maritime Wirtschaft und Gesundheit/ Wohlfahrtsökonomie/Life Science • Stärke Vernetzung und Wissensaustausch durch die Etablierung von Brückenorganisationen und Foren • Internationale Profilierung durch Excellenz-Cluster und gemeinsame Ph.D.-Schulen
Schwächen (W)	**Risiken (T)**
• Forschung ist zu orientiert an wenigen großen regionalen Unternehmen und verfehlt die Anziehung neuer, innovativer Unternehmen • Wissensaustausch zw. Forschung und Wirtschaft ist geprägt von (zu) vielen verschiedenen Akteuren und Projekten sowie Mangel an (guten) Vernetzungsmöglichkeiten • Mangel an Karrieremöglichkeiten für Hochausgebildete	• Grenzüberschreitende Kooperationen scheitern aufgrund politischer Barrieren (Angst vor dem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit/-vorteilen) • Private Investitionen in F&E unterdurchschnittlich in nationalem Vergleich • Mangel an hochqualifizierten Arbeits-kräften • Mangel an hochinnovativen Arbeits-plätzen • Mangel an innovativen Unternehmen, die Geld für F&E ausgeben und eine aktive Rolle übernehmen

Tabelle 2: SWOT – Wettbewerb und KMU

Stärken (S)	Chancen (O)
• Gute Performance (Transport/Logistik, Ausbildung/Wissen, Gesundheit und Wohlfahrt, Agrarwirtschaft/ Lebensmittel, Tourismus) • Existierende Cluster-Initiativen in Bereichen wie Transport und Logistik, Medico, Lebensmittel und Energie • Spezifische Kompetenzen (grüne Technologie, Umwelt und erneuerbare Energie) • Nähe zu großen Zentren eine Stärke für Schlüsselsektoren (Tourismus, Transport, Energie und Unternehmensstandort); • Zugang zum Meer zieht Touristen zum ganzen Programmgebiet; • Weltnaturerbe Wattenmeer DK + DE + NL.	• Grenzüberschreitende Cluster-Entwicklung • Verbesserter Zugang zu Kapital und Förderung von KMUs zur Steigerung von Gründungen und Überlebenschancen • Verbesserung von Kompetenzen in Bereichen wie Energie, Gesundheit, Umwelt • Wissenszentren steigern die Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen • Nicht-ausgenutztes Wachstumspotential/Wertschöpfungsketten in Schlüsselsektoren • Geographische Vorteile ausnutzen (z.B. Logistik/Transport) • Clusterbildung Tourismus • Verbesserung der Infrastruktur und der Transportmöglichkeiten, um die Wirtschaft zu unterstützen • Identifikation von Komplementaritäten in KMU DK und DE (Wertschöpfungsketten schließen) • Lebensmittelqualität und–sicherheit können ein wichtiges Exportgut in der Zukunft werden • Bessere Vernetzung der Cluster- & Regionalmanagements und Wirtschaftsförderer für nachhaltige Wertschöpfungsketten • Ernährungswirtschafts-Netzwerk, um die Potenziale und Innovationen besser umzusetzen • Cross Innovation ("related varieties") an den Schnittstellen von Branchen und Technologien

Schwächen (W)	Risiken (T)
• Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen oft zu gering/zu langsam • Geringer Exportanteil und Internationalisierung (z.B. Energie und Gesundheit) • Niedrige Produktivität in Teilen der Region • Geringe Rate von Existenzgründungen (in nationalem Vergleich) • Geringe Wertschöpfung (z.B. Tourismus) • Währungs-"Barriere" • Mobilität im ländlichen Raum (ÖPNV) • Vorurteile zwischen Dänen und Deutschen	• Bürokratische und sprachliche Barrieren • Mangel an qualifizierter Arbeitskraft und Probleme, qualifizierte Arbeitskraft in der Region zu halten • Wettbewerb könnte eine Barriere für grenzüberschreitende Kooperation werden • Programmgebiet sehr heterogen

Tabelle 3: SWOT – Energie und Umwelt

Stärken (S)	Chancen (O)
• Große Expertise, Wissen, Forschung und qualifizierte Arbeitskraft insbesondere bzgl. Offshore Windkraft und Biokraftstoff sowie grüner Technologien und Elektromobilität • Kompetenzen im Bereich Leistungselektronik • Existierende Kooperationsstrukturen und sich ergänzende Kompetenzen und Bedarfe bzgl. Windkraft und Biokraftstoff • Sehr großer, lokaler Markt für Windkraft und Biokraftstoff (Leitmarkt)	• Wachstumsmärkte für erneuerbare Energien und Umwelttechnologien (u.a. Ressourceneffizienz) • Fokus auf Transformation von den Unternehmen (nicht nur Technologie) in Richtung grünes Wachstum und sozialer Verantwortung • Entwicklungs- und Wachstumspotential im Bereich Energiespeicher • Symbiose von Elektromobilität und Windkraft. Maximale Nutzung der Windkapazitäten und Wachstumspotentiale stärken • Symbiose von Umwelttourismus und Naturschutz • Großes Entwicklungs- und Wachstumspotential bzgl. Repowering und Offshore Windkraft
Schwächen(W)	**Risiken (T)**
• Biologische Vielfalt noch gefährdet • Gegenseitiger Mangel an Wissen über Unternehmen auf der anderen Seite der Grenze • Kooperationsniveau auf Unternehmens-ebene zu niedrig im Bereich Windkraft und Biokraftstoff	• Verlust an biologischer Vielfalt und Naturkapital – Verlust an Attraktivität für Touristen • Verlust an Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Markt (Energie und Umwelttechnologie) • Risiken an den Küsten wegen Anstieg des Meeresspiegels

Tabelle 4: SWOT – Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung

Stärken (S)	**Chancen (O)**
• Besondere Bedeutung des Dienstleistungssektors • Hohe Flexibilität des dänischen Arbeitsmarktes • Sinkende Arbeitslosenquoten und steigende Zahl an Erwerbstätigen • Gute Basis an Arbeitskräften	• Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen • Internationale Ausbildungen entwickeln • Integration der Arbeitsmärkte • Bau der Fehmarnbeltquerung schafft Arbeitsplätze in der Bauphase und danach
Schwächen (W)	**Risiken (T)**
• Fehlende gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen • Sprachbarriere: Hemmnis für Transfer von Wissen • Mangelndes Wissen über Beschäftigungsmöglichkeiten • Mangel an qualifizierten Arbeitskräften z.B. in der Energiebranche	• weniger Jugendliche, mehr Ältere und alternde Belegschaften • Wachsende Schwierigkeiten für gering qualifizierte Arbeitskräfte Arbeit zu finden • Konkurrenz mit Hamburg und Kopenhagen – Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte

Tabelle 5: SWOT – Kultur

Stärken (S)	**Chancen (O)**
• Historische Verbindungen und gemeinsame Identität • viele grenzüberschreitende Aktivitäten • eine Vielzahl nachhaltiger People-to-people Kontakte • Gemeinsamkeit einer Ostsee-Identität • Offenheit gegenüber dem Nachbarn	• Austauschprogramme für Schüler, Studenten, Mitarbeiter • Errichtung von kulturellen „Leuchttürmen“; • Forschungskooperationen • Einsatz von Botschaftern • Ähnliche Zukunftsherausforderungen • Fehmarnbelt als „mentale Brücke”
Schwächen (W)	**Risiken (T)**
• Fehlende Kontinuität der Kooperationen • Informationsdefizite über die Partnerregion • Sprachbarriere • Geringes Niveau gemeinsamer Institutionen • Image: ”Durchgangspassage” und „Peripherie“	• Junge Leute verlassen die Region • Branding ohne Substanz • Sprachbarrieren können nicht überwunden werden

1.1.2.2. Gemeinsame Herausforderungen

Auf Basis dieser SWOT-Tabellen lassen sich die gemeinsamen hauptsächlichen Herausforderungen der Programmregion in folgenden Aufgaben zusammenfassen:

- Die FuE-Aktivitäten sollen erhöht werden – insbesondere in Bereichen mit großem wirtschaftlichem Stellenwert für die Programmregion.
- Die Forschungsergebnisse aus der Region sollen stärker kommerzialisiert werden.
- Das Wachstumspotential der Wirtschaft und der etablierten und potentiellen Cluster soll besser genutzt werden.
- Die Stärken der Region im Bereich Green Economy sollen besser genutzt werden.
- Den Folgen des Klimawandels, insbesondere der Überschwemmungsgefahr, muss begegnet werden.
- Die bestehenden Stärken im Bereich des nachhaltigen Tourismus, Kultur und Erlebniswirtschaft sollen besser genutzt werden.
- Die Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt müssen beseitigt und mehr qualifizierte Arbeitskräfte sollen ausgebildet und rekrutiert werden.
- Die generelle grenzübergreifende Mobilität soll verstärkt werden.
- Das „Zusammenwachsen“ und die Sichtbarmachung der neuen Interreg 5A-Region sollen befördert werden.
- Den vielfältigen Veränderungen durch den demografischen Wandel wie beispielsweise Herausforderungen in Bezug auf Fachkräftemangel oder Daseinsvorsorge soll begegnet werden.

Die in der SWOT-Tabelle erwähnten Barrieren bezüglich Politik, interner Konkurrenz, Währung und der Vielfalt der Programmregion werden als national bedingte Rahmenbedingungen betrachtet und bilden daher keine Grundlage für die Auswahl der 4 thematischen Ziele.

Das gleiche gilt für die Folgen des Klimawandels, die als globale Herausforderung anzusehen sind. Allerdings muss dieser auch regional begegnet werden, weshalb er im weiteren Sinne den Hintergrund für die Auswahl des thematischen Ziels 6 „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ bildet.

Als Grundlage für die Auswahl der 4 thematischen Ziele für das Programm dienen somit nur die in der SWOT-Tabelle erwähnten Herausforderungen, da sie nach Beurteilung der Programmpartner ein besonderes Potential für eine regionale Auseinandersetzung beinhalten.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms in Bezug auf Ziele und Maßnahmen wurde zudem weiter durch mehrere strategische Workshops und durch die öffentliche Konsultation qualifiziert. Die Maßnahmen und Ziele des Programms beziehen sich inhaltlich auf die wirtschaftlichen Stärkenpositionen der Programmregion, um diese im Sinne einer intelligenten Spezialisierung gezielt zu stärken.

Als solche gemeinsamen Stärkenpositionen wurden im Programmierungsprozess folgende Felder identifiziert:

- Umwelt und Cleantech, darunter erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsinnovation, Medizintechnik und Wohlfahrtstechnologie

- Maritime Gewerbe
- Ernährungswirtschaft
- Tourismus
- Mobilität und Logistik

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Gestaltung des Programms und die Beteiligung von Stakeholdern ist in Kapitel 5.6 enthalten.

Obwohl die oben beschriebenen Aufgaben zu groß sind, um alleine von diesem Interreg-Programm bewältigt zu werden, sind die Programmpartner davon überzeugt, dass zielgerichtete Projektaktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten können. Interreg-Projekte werden gemeinsam mit anderen Förderprogrammen sowie regionalen Maßnahmen positive Impulse für unsere Region hervorbringen.

Das Programm baut auf bereits durchgeführte bzw. noch laufende Projekte der ehemaligen deutsch-dänischen Interreg 4A-Programme auf, damit bereits gewonnene Erfahrungen sowie etablierte Netzwerke und Partnerschaften nicht verloren gehen, sondern für eine noch stärkere deutsch-dänische Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Der Ansatz zur Lösung der Herausforderungen für das Interreg-Programm wird durch die begründete Auswahl von thematischen Zielen bestimmt. Wie oben erwähnt sind die übergeordneten Rahmenbedingungen für die Auswahl aus dem vorgegebenen Katalog der 11 Thematischen Ziele der EU hervorgegangen.

Neben den inhaltlichen Erwägungen, die sich aus der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten möglichen Handlungsfeldern ergeben, ist die Auswahl auch durch die finanzielle Ausstattung des Programms beeinflusst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programmpartner in

Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Kommission eine bessere wirkungs- und ergebnisorientierte Ausrichtung des Programms anstreben. Das zur Verfügung stehende EFRE-Programmbudget beläuft sich auf 89.634.975 Euro, welches im nationalen und europäischen Vergleich relativ klein ist und daher Grenzen für die Umsetzung bestimmter Ziele setzt. Dies macht es notwendig eine deutliche Fokussierung der Programmmaßnahmen vorzunehmen.

Weiterhin müssen die ausgewählten Thematischen Ziele in den Interreg-spezifischen Kontext passen, d.h. Herausforderungen, die beispielsweise eher durch Infrastrukturinvestitionen zu lösen wären, können in einem Interreg-Programm nicht sinnvoll umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen auf beiden Seiten der Grenze die entsprechenden Projektpartner vorhanden und bereit sein, um eine Problemstellung grenzüberschreitend bearbeiten zu können.

Nimmt man inhaltliche Bedingungen und die o.g. Rahmenbedingungen der Auswahl zusammen, ergeben sich die unter 1.1.3 beschriebenen Thematischen Ziele, die besonders geeignet erscheinen, um einen Effekt für die Region zu erreichen.

1.1.3. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität:
Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Begründung der Auswahl
Das thematische Ziel 1 ist von hoher Bedeutung für die Programmregion. Innerhalb dieses Ziels können Beiträge zur weiteren Stärkung der FuE-Aktivitäten und zur noch besseren Ausnutzung der Forschungsergebnisse geleistet werden, ebenso zu nachhaltigem Wachstum z.B. durch Innovation im Bereich erneuerbare Energien sowie den weiteren Stärkenpositionen der Region. Das Themenfeld schließt aber auch soziale Innovation ein, so dass ebenso Herausforderungen des demografischen Wandels behandelt werden können. Ein starker Hochschul- und Forschungsstandort bietet zudem größeres Potential und höhere Attraktivität für hochqualifizierte Arbeitskräfte und Studenten. Weitere Aktivitäten im Bereich der Clusterentwicklung unter diesem TO wirken positiv auf Wachstum und Verbesserung der wirtschaftlichen Stärke. Aktivitäten dieses thematischen Ziels wurden in der SWOT-Analyse in mehreren Stärkenpositionen als wichtige Handlungsfelder innerhalb der Programmregion identifiziert.

Thematisches Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionsprioritäten:
1. Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor

2. Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Begründung der Auswahl

Das Thematische Ziel 6 unterstützt strategische Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Es ist auf Umwelt und Ressourceneffizienz im weiteren Sinne ausgerichtet und kann daher in verschiedenen Themenfeldern umgesetzt werden, wie z. B. neue energieeffiziente Lösungen innerhalb der regionalen Stärkenpositionen wie der Logistik und Gesundheitswirtschaft, um die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Zudem erlaubt dieses thematische Ziel die Entwicklung natur- und kulturtouristischer Konzepte mit einem besonderen Fokus auf Kultur- und Naturerbe, die einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus in der Region erbringen. Der Tourismus dieser Region ist stark abhängig von der Qualität der Landschaft. Durch einen besonderen Fokus auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit können positive Synergieeffekte im Bereich Tourismus geschaffen werden und somit das starke Brand der Region im Tourismus aufrecht zu erhalten.

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzüberschreitender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildung

Begründung der Auswahl

Das Thematische Ziel 8 unterstützt besonders die Ausbildung und Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die allgemeine grenzüberschreitende Mobilität sowie die der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Ausbildungsqualität in Verbindung damit zu verbessern. Maßnahmen innerhalb dieses Zieles tragen zudem dazu bei, junge Hochqualifizierte in der Region zu halten und Zuzügler zu gewinnen. Damit ist auch ein Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels möglich. Im Verhältnis zu den Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich könnten sowohl Thematisches Ziel 8 und Thematisches Ziel 10 relevant sein, aber insgesamt scheint das deutlich breiter angelegte Thematisches Ziel 8 dem regionalen Bedarf in höherem Maße zu entsprechen, da hierdurch sowohl Herausforderungen in den Bereichen Geografie und Demografie, Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb, die grenzüberschreitende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Bildung als auch Kultur und Sprache bewältigt werden können.

Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Investitionspriorität:

Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Begründung der Auswahl

Das Thematische Ziel 11 liegt nahe, wenn zwei ehemalige Programmregionen zusammengelegt werden und die Akteure nur begrenzt Kenntnis voneinander haben und nur wenig strukturierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorhanden ist. Es ermöglicht die Erstellung einer Plattform, auf der sich die Akteure treffen und vernetzen können. Außerdem bildet es einen geeigneten Rahmen zur Förderung von regionaler Integration und „people-to-people“ Aktivitäten, wodurch eine

erhöhte Zusammenarbeit und Sichtbarmachung der Region erreicht werden kann. Außerdem können unter diesem Ziel Aktivitäten zur noch besseren allgemeinen grenzübergreifenden Mobilität und administrativen Zusammenarbeit, z. B. im Bereich Gesetzgebung und Vermarktung der Programmregion gefördert werden. Dadurch werden Barrieren abgebaut, die unter den verschiedenen Themenfeldern in der SWOT-Analyse hervorgehoben wurden, die Attraktivität der Region gesteigert und auch die Herausforderungen im Bereich der Sprache und Kultur aufgegriffen werden.

1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Im Programm Interreg Deutschland-Danmark stehen insgesamt nur begrenze Fördermittel zur Verfügung. Daher muss innerhalb der gewählten Thematischen Ziele eine Priorisierung vorgenommen werden, um eine angemessene Verteilung der Fördermittel vorzunehmen. Ausgangspunkt für die Priorisierung ist eine Einschätzung, unter welchen Thematischen Zielen der größte und mehrwertschaffende Effekt erreicht werden kann.

Das Thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, Technologieentwicklung und Innovation" ist strategisch gesehen das am breitesten gefächerte und am meisten wachstumsorientierte Handlungsfeld des Programms und sollte daher einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel zugewiesen bekommen. Der inhaltliche Schwerpunkt des Programms wird voraussichtlich auf Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation in den Stärkenbereichen der Region liegen, wozu insbesondere Energie und Wohlfahrtstechnologie, aber auch die Erlebniswirtschaft und die anderen Stärkenpositionen der Region zählen Um die Wachstumsorientiertheit und den besonderen strategischen Fokus des Programms zu untermauern, wird das thematische Ziel 1 mit 37.660.549 Euro der Programmmittel ausgestattet.

Das Thematische Ziel 6 „Schutz der Umwelt; Förderung der Ressourceneffizienz" ist ein weiterer wichtiger Baustein des Programms. Inhaltlich werden diesem Ziel zwei Teilziele zugeordnet: a) Grünes Wachstum und b) Bewahrung des Umwelt- und Kulturerbes. Es werden möglicherweise teils überregionale, teils regionale Projekte initiiert, wobei die Letztgenannten insbesondere als Tourismusprojekte zu erwarten sind, die einen Bezug zum Kulturerbe haben. Die Zielgruppe sind öffentliche Akteure und private Unternehmen. Für das thematische Ziel 6 stehen 18.957.797 Euro der Programmmittel zur Verfügung.

Das Thematische Ziel 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte" ist ein Handlungsfeld, das auf die Schaffung besserer Bedingungen dafür abzielt, Arbeitsplatzangebote der Unternehmen bzw. deren Nachfrage nach Fachkräften deutlicher herauszustellen und die Möglichkeiten von Arbeitnehmern für die Jobsuche auf der jeweils anderen Seite der Grenze zu verbessern. Als Zielgruppe werden insbesondere öffentliche Institutionen und Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen avisiert, die gemeinsam zu einem transparenteren und effektiveren grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beitragen können. Da unter den jetzigen deutsch-dänischen Interreg 4A-Programmen bereits wichtige Vorarbeit in diesem Bereich geleistet ist, werden für das thematische Ziel 8 insgesamt 12.638.531 Euro der Programmmittel bereitgestellt.

Das Thematische Ziel 11 „Stärkung der institutionellen Kapazität und einer effektiven öffentlichen Verwaltung" zielt zum Einen auf ein Kennenlernen zweier bisher eigenständiger Programmregionen und zum Anderen auf eine Stärkung der Anziehungskraft/Attraktivität der Region ab, und zwar durch Förderung des interkulturellen Verständnisses und der Vielfalt sowie auf die Entwicklung der

grenzüberschreitenden Region durch Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen sowie eine Vermarktung der regionseigenen Stärken. Als Zielgruppe gelten vor allem kulturelle Einrichtungen, Vereine/Verbände und öffentliche Institutionen. Für das thematische Ziel 11 stehen 15.000.000 Euro der Programmmittel zur Verfügung.

Interreg Deutschland-Danmark

Priorität 1 Innovation	Priorität 2 Nachhaltige Entwicklung		Priorität 3 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung		Priorität 4 Funktionelle Zusammenarbeit	
Thematisches Ziel Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	**Thematisches Ziel** Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz		**Thematisches Ziel** Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		**Thematisches Ziel** Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	
Spezifisches Ziel Steigerung der Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen in den für das Programmgebiet identifizierten Stärkepositionen	**Spezifisches Ziel** Steigerung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energiequellen in Unternehmen des Programmgebiets	**Spezifisches Ziel** Steigerung der Nachhaltigkeit im maritimen Kultur- und Naturtourismus mit Schwerpunkt Aktivurlaub	**Spezifisches Ziel** Steigerung der Mobilität auf dem grenzüber-schreitenden Arbeitsmarkt	**Spezifisches Ziel** Steigerung der Integration im Bildungsbereich mit Fokus auf den Stärkenpositionen der Region	**Spezifisches Ziel** Steigerung der grenzüber-schreitenden institutionellen Kapazität in zentralen Bereichen und Sektoren der Programmregion, insbesondere Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit	**Spezifisches Ziel** Steigerung des interkulturellen Verständnisses der Bürger der Programmregion in Hinblick auf die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur
Ergebnisindikator Gesamte regionsinterne Forschungs- und Entwicklungsausgaben	**Ergebnis-indikator** Kenntnisstand der Unternehmen im Programmgebiet bezüglich der Möglichkeiten von Energie- und Ressourcen-optimierung	**Ergebnis-indikator** Umsatz im Tourismus in der Gesamtregion	**Ergebnis-indikator** Anzahl der Grenzpendler im Programmgebiet	**Ergebnis-indikator** Grad der Integration im Bildungsbereich	**Ergebnis-indikator** Grad der institutionellen Integration	**Ergebnis-indikator** Grad der kulturellen Integration

2. Priotitätenachsen

2.1. Prioritätsachse1: Innovation

Investitionspriorität:

EFRE VO Art. 5, 1 b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungs-entwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungs-anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erst-produktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Spezifisches Ziel: Steigerung der Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen in den für das Programmgebiet identifizierten Stärkepositionen

Ergebnisindikator: Gesamte regionsinterne F&E-Ausgaben

Das übergeordnete Ziel der Priorität 1 ist, die Innovationskraft des Programmgebiets, dargestellt als Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen vorrangig in KMU, grenzüberschreitend nachhaltig zu verstärken. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 1 steht im Einklang mit den nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020-Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum.

Die in dieser Priorität programmierten Maßnahmen können horizontal zu allen Stärkenpositionen des Programmgebiets wirken. Die Prioritätsachse 2 ist im Vergleich dazu auf die Stärkenposition „Umwelt und Energie“ spezifiziert. Netzwerk- und Clusterförderung im Bereich „Umwelt und Energie“ bildet dabei eine Komplementärmaßnahme zur Entwicklung umweltfreundlicher, öko-innovativer Lösungen für die optimierte Ausnutzung von Ressourcen und Rohstoffen.

Angestrebte Ergebnisse:

- Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende und sektorübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes
- Verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen im Programmgebiet
- Neuentwickelte Produkte und Serviceleistungen in den Stärkenpositionen der Region

Innovation und Forschung sind wichtige Triebkräfte für die regionale Entwicklung, Wachstum und Beschäftigung. Um das volle Wachstumspotenzial des Programmgebiets zu nutzen, ist es daher entscheidend, die Innovationsfähigkeit und den Kommerzialisierungsgrad der Unternehmen zu steigern. Dies kann u. a. durch die Stärkung der grenzüberschreitenden und sektorübergreifenden Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie die Erhöhung der Interaktion zwischen Unternehmen, insbesondere KMU, und Forschungseinrichtungen in den Stärkefeldern des Programmgebiets geschehen. Im Vergleich mit Unternehmen, die nicht an der Clusterzusammenarbeit beteiligt sind, werden vier Mal so viele KMU innovativ, wenn sie an Cluster- und Netzwerkaktivitäten teilnehmen.

Ausgangspunkt für grenzübergreifende und sektorübergreifende Cluster- und Netzwerkaktivitäten sollen die Bedürfnisse der Unternehmen und die Stärkepositionen der Programmregion sein. Darüber hinaus soll das innovative Entwicklungspotential in Zusammenhang mit dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung zum Nutzen der gesamten Programmregion entfaltet werden.

Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzüberschreitenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation sind dabei wesentlich für die Entwicklung von innovativen Lösungen. Die Anwendung von Co-Creation, die Einrichtung von Living Labs, Test- und Demonstrationseinrichtungen sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft mittels Quatro-Helix-Kooperationen sollen als wichtige Werkzeuge einer Stärkung des Innovations- und Kommerzialisierungsgrades gesehen werden. Bürger und Anwender können Triebkräfte für z. B. die Identifizierung und Entwicklung von neuen Produkten bzw., Serviceleistungen in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologien) sein und somit gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen.

Das Ergebnis der Interreg-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass die Gesamtsumme der regionsinternen F&E-Ausgaben gestiegen ist.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):
Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Aktivitäten der Priorität 1 zeigen einen direkten Bezug zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Innovation“, insbesondere durch den Ansatz, die Innovationsfähigkeit von KMU über die Beteiligung an Clustern zu entwickeln. In diesem Zusammenhang besteht auch eine Überschneidung mit dem EUSBSR-Prioritätsbereich „KMU“. Projekte dieser Priorität werden die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und damit zum Wohlstand der Region beitragen.

a) Identifizierung, Entwicklung und Optimierung von grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkefelder des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:
   - Kapazitätsaufbau bei neuen und bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs- und Entwicklungsprogramme
   - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften
   - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen
   - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken
   - Verbindung von technologischen Clustern beiderseits der Grenze mittels Cross-Cluster-Kooperationen

b) Entwicklung und Implementierung innovativer Produkte und Anwendungen innerhalb der Stärkepositionen des Programmgebietes z.B. im Bereich maritime Technologie, Materialtechnologie, Medizintechnologie, Wassertechnologie

c) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten und Netzwerkaktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen (z.B. in den Bereichen Umwelttechnologie, Energie und Transport), darunter Etablierung von beständigen Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen, Wissens- und Ausbildungsinstitutionen. Die Zusammenarbeit soll eine optimale Ausnutzung der wissensbasierten Ressourcen unterstützen sowie Voraussetzungen schaffen, die die Region zu einem möglichen Kraftzentrum im Bereich Forschung, Entwicklung mit den technologischen Lösungen und kommerziellen Möglichkeiten machen, die mit der Baumaßnahme folgen.

d) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:
   - Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen,
   - Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen

e) Entwicklung und Implementierung innovativer und nachhaltiger Lösungen im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor u.a. unter Einbeziehung von Nutzern, Patienten und Bürgern (User Driven Innovation)
   - Entwicklung und Austausch von Best Practices und Know-how neuer Gesundheitskonzepte innerhalb und zwischen regionalen Clustern und Netzwerken
   - Implementierung neuer technologischer Anwendungen im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor, in Zusammenarbeit mit KMU, Interessenorganisationen, den Nutzern der technologischen Neuerungen und Patienten
   - Cross-Overs zwischen dem Gesundheits- und Wohlfahrtssektor und anderen Sektoren

f) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse

g) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl der Unternehmen, die gefördert werden	Unternehmen	25	Jahresberichte
Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen	25	Jahresberichte
Anzahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden strategischen Partnerschaften beteiligt sind	Unternehmen	50	Jahresberichte
Anzahl Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden oder interregionalen Forschungsprojekten teilnehmen	Forschungseinrichtungen	50	Jahresberichte
Anzahl neuetablierter Einrichtungen für grenzüberschreitende Forschung, Test,	Einrichtungen	10	Jahresberichte

Co-Creation, Living Labs			
Anzahl geförderter Unternehmen, die neue oder deutlich verbesserte Produkte auf den Markt gebracht haben, die neu für das Unternehmen sind	Unternehmen	50	Jahresberichte

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:

Unternehmen, insbesondere KMU, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Clustermanagements, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützende Einrichtungen.

Zielgruppe:

Die Prioritätsachse 1 richtet sich in erster Linie an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMU in der Programmregion sowie deren Beziehungen zu Wissenseinrichtungen gewidmet. Daneben sind Forscher und Entwickler sowohl in Unternehmen als auch in Forschungs- und Bildungseinrichtungen angesprochen. Branchenverbände, Entwicklungsnetzwerke und einschlägige Cluster können unterstützend wirken, ebenso Behörden und öffentliche Einrichtungen. Langfristig hat die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation positive Effekte für die Bürger im Programmgebiet.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in Priorität 1:

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand transparenter Auswahlkriterien, die vom Interreg-Ausschuss festgelegt werden (gem. Art 110 (2) a AllgVO). Sie orientieren sich an den spezifischen Zielen und erwarteten Ergebnissen der Prioritäten, so dass deutlich wird, dass die ausgewählten Projekte eindeutig zur Zielerfüllung des Programms beitragen werden. Für alle Projekte aller Prioritäten gelten die unter Abschnitt 5 näher dargestellten Leitgrundsätze des grenzüberschreitenden Mehrwerts, der Effektkette, der Nachhaltigkeit und der Additionalität unter Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien.

Für Projekte unter dieser Investitionspriorität gilt zudem:

- dass aus dem Projektantrag ein deutlicher Fokus auf die Ausdehnung des Innovationsprozesses durch Cluster- und Netzwerkbildung hervorgeht
- dass hinsichtlich der Ausrichtung der Projektziele als auch der Aktivitäten und Anwendungen des jeweiligen Projekts ein klarer Bezug auf die im spezifischen Ziel genannten Innovationsbereiche und Stärkenpositionen der Region gegeben ist.
- dass in den Projektanträgen ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gelegt wird

Die Verwaltungsbehörde wird die Berücksichtigung dieser Kriterien überwachen und hierüber den Programmausschuss in den Jahresfortschrittsberichten informieren.

Darüber hinaus gilt insbesondere für Priorität 1, dass In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten, die Verwaltungsbehörde sicherstellen wird, dass infolge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Priorität

1. Innovation

Angestrebte Ergebnisse

- Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende und sektorübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes
- Verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen im Programmgebiet
- Neuentwickelte Produkte und Serviceleistungen in den Stärkenpositionen der Region

Aktivitäten (Beispiele)

a) Identifizierung, Entwicklung und Optimierung von grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkefelder des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:
   - Kapazitätsaufbau bei neuen und bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs- und Entwicklungsprogramme
   - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften
   - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen
   - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken
   - Verbindung von technologischen Clustern beiderseits der Grenze mittels Cross-Cluster-Kooperationen

b) Entwicklung und Implementierung innovativer Produkte und Anwendungen innerhalb der Stärkepositionen des Programmgebietes z.B. im Bereich maritime Technologie, Materialtechnologie, Medizintechnologie, Wassertechnologie

c) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen, darunter Etablierung von beständigen Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen, Wissens- und Ausbildungsinstitutionen. Die Zusammenarbeit soll eine optimale Ausnutzung der wissensbasierten Ressourcen unterstützen sowie Voraussetzungen schaffen, die die Region zu einem möglichen Kraftzentrum im Bereich Forschung, Entwicklung mit den technologischen Lösungen und kommerziellen Möglichkeiten machen, die mit der Baumaßnahme folgen

d) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:
   - Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen,
   - Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen

e) Entwicklung und Implementierung innovativer und nachhaltiger Lösungen im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor u.a. unter Einbeziehung von Nutzern, Patienten und Bürgern (User Driven Innovation)
   - Entwicklung und Austausch von best practices und Know-how neuer Gesundheitskonzepte innerhalb und zwischen regionalen Clustern und Netzwerken
   - Implementierung neuer technologischer Anwendungen im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor, in Zusammenarbeit mit KMU, Interessenorganisationen, den Nutzern der technologischen Neuerungen und Patienten
   - Cross-Overs zwischen dem Gesundheits- und Wohlfahrtssektor und anderen Sektoren

f) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse

g) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen

2.2. Prioritätsachse 2: Nachhaltige Entwicklung

2.2.1. Investitionspriorität 1:

EFRE VO Art. 5 Abs. 6g: Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungs-management im öffentlichen und im privaten Sektor

Spezifisches Ziel: Steigerung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energiequellen in Unternehmen des Programmgebiets

Ergebnisindikator: Kenntnisstand der Unternehmen im Programmgebiet bezüglich der Möglichkeiten von Energie- und Ressourcenoptimierung

Das übergeordnete Ziel dieser Investitionspriorität der Priorität 2 ist die Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 2 steht im Einklang mit der nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020 Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum.

Die in dieser Priorität geplanten Maßnahmen stehen komplementär zu den Maßnahmen zur Förderung von Innovationen in anderen regionalen Stärkenpositionen, die in der eher horizontal ausgerichteten Priorität 1 gefördert werden.

Angestrebte Ergebnisse:

- Neue, umweltfreundliche ökoinnovative Lösungen, die den Energie- und Ressourcenaufwand von Unternehmen im Programmgebiet optimieren und mindern können.
- Stärkere Sichtbarkeit der Kompetenzen und Stärken auf dem Gebiet der grünen Technologien außerhalb der Region
- Gesteigertes Bewusstsein und besserer Kenntnisstand in Unternehmen der Region, insbesondere KMU, zu Möglichkeiten der Energie- und Ressourcenoptimierung

Deutschland und Dänemark besitzen bereits wirtschaftliche Stärkepositionen in Bezug auf die Entwicklung und Produktion umwelt- und energiefreundlicher Lösungen und Produkte, die unter anderem zu einer Verminderung des CO2-Ausstoßes und weiterer Luftschadstoffe wie Feinstäube, SO2 und NO2 beitragen. Diese Stärken sollen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung weiter entwickelt und in Anwendung gebracht werden, auch mit dem Ziel, durch eine Ökologisierung der Wirtschaft Wachstum und grüne Arbeitsplätze im Programmgebiet zu generieren. Dabei können insbesondere die in der Region ansässigen Cluster in den Bereichen der Erneuerbaren Energien (Windenergie) und Cleantech unterstützen. Zu einer Entfaltung des wirtschaftlichen Potentials gehört auch eine bessere Sichtbarmachung dieser Kompetenzen und Stärken außerhalb der Region. Dies soll dazu beitragen, durch gesteigerte Verbreitung von umwelt- und energietechnischen Lösungen neue Ertragsquellen für Energie- und Umweltunternehmen der Region zu erschließen.

Zum Teil steht für diese umweltfreundlichen, ökoinnovativen Technologien der Praxistest noch aus. Daher sollen Wissen und Know-how aus Test- und Demonstrationsmilieus in Wachstum und neue Arbeitsplätze in der Region umgesetzt werden. Insgesamt soll es für Unternehmen der Region, insbesondere für KMU, attraktiver gemacht werden, umweltfreundliche und ökoinnovative Lösungen

anzuwenden und zu entwickeln. Dies bietet sich besonders für produzierendes Gewerbe (z.B. im Bereich Ernährung), den Gesundheitssektor oder den Tourismussektor (Transport, Hotels, Gastronomie) an. Der Großteil des Programmgebiets ist zudem Transitregion für den Güterverkehr. Daher besteht ein besonderer Bedarf für die Förderung von Verkehrs- und Logistiklösungen, die grünere und nachhaltige Transportformen in der Region unterstützen. Dies gilt auch in Hinblick auf einen emissionsarmen Seeverkehr.

Durch Recycling, Wiederverwendung und Wiederverwertung sind finanziell und umweltmäßig erhebliche Einsparungen zu erzielen. Bereits heute gibt es mehrere Akteure im Programmgebiet, die die Nutzung von Ressourcen durch die Wiederverwendung von Abfällen und Rückständen zu optimieren versuchen, wie z. B. die industrielle Symbiose in Kalundborg. Es ist relevant, Erfahrungen wie diese im gesamten Programmgebiet zu verbreiten.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):
Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgänger-programmen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Aktivitäten dieser Investitionspriorität der Priorität 2 können in Fragen der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Energie“ leisten. Hier ist auch ein Beitrag zum EUSBSR-Querschnittsbereich „Nachhaltige Entwicklung und Bio-Ökonomie“ zu erwarten. Projekte in Priorität 2 werden einen Beitrag zum Schutz der Umwelt an und in der Ostsee und zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung durch erneuerbare Energien leisten.

a) Entwicklung umweltfreundlicher und ökoinnovativer Lösungen für die optimierte Ausnutzung von Ressourcen und Rohstoffen, z.B. durch:
   - Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen.
   - Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung. u.a. basierend auf Supply-Chain-Innovation, um Integration für die gesamte Wertschöpfungskette sicherzustellen.

b) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:
   - Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung.
   - Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen.
   - Entwicklung und Umsetzung von grünen Lösungen zur Reduzierung von CO2 und Luftschadstoffen wie Feinstaub, NO2 und SO2
   - Etablierung einer Organisation, die die strategische Energieplanung der Region unterstützen kann.

c) Entwicklung und Erprobung nachhaltiger und umweltfreundlicher Logistik- und Verkehrslösungen, auch in Bezug auf einen emissionsarmen Seeverkehr, hierunter die Anwendung neuer Energiequellen im Transportsektor

d) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl geförderter Unternehmen	Unternehmen	15	Jahresberichte
Anzahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden oder interregionalen Projekten zur optimierten Ressourcen- und Energienutzung teilnehmen	Unternehmen	15	Jahresberichte
Anzahl öffentlicher Institutionen, die neue oder deutlich verbesserte Produkte im Bereich der Green Economy entwickelt haben	Organisationen	10	Jahresberichte
Anzahl privater und öffentlicher Unternehmen, die als Resultat der Förderung neue oder deutlich verbesserte grüne Produkte auf den Markt gebracht haben, die neu für das Unternehmen sind	Unternehmen	10	Jahresberichte
Anzahl Unternehmen und Organisationen, die neue grüne Produkte implementiert haben als Resultat der Förderung	Unternehmen und Organisationen	15	Jahresberichte

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:

Unternehmen, insbesondere KMU, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Clustermanagements, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Verkehrsanbieter, Energieversorger

Zielgruppe:

Die Maßnahmen in dieser Investitionspriorität richten sich in erster Linie an Unternehmen, insbesondere KMU in der Programmregion. Daneben sind Forscher und Entwickler sowohl in Unternehmen als auch in Forschungs- und Bildungseinrichtungen angesprochen. Branchenverbände, Entwicklungsnetzwerke und einschlägige Cluster können unterstützend wirken, ebenso Behörden und öffentliche Einrichtungen und Energieversorger.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in Priorität 2A:

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand transparenter Auswahlkriterien, die vom Interreg-Ausschuss festgelegt werden (gem. Art 110 (2) a AllgVO). Sie orientieren sich an den spezifischen Zielen und erwarteten Ergebnissen der Prioritäten, so dass deutlich wird, dass die ausgewählten Projekte eindeutig zur Zielerfüllung des Programms beitragen werden. Für alle Projekte aller Prioritäten gelten die unter Abschnitt 5 näher dargestellten Leitgrundsätze des grenzüberschreitenden Mehrwerts, der Effektkette, der Nachhaltigkeit und der Additionalität unter Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien.

Für Projekte unter dieser Investitionspriorität gilt zudem:

- dass aus dem Projektantrag ein deutlicher Fokus auf Umweltschutz und ein besonderes Verständnis für Nachhaltigkeit hervorgeht
- dass ein klarer Bezug auf die Stärkenpositionen der Region gegeben ist, und zwar primär auf den Bereich Cleantech und Umwelt in der Ausrichtung der Projektziele und sekundär auf die anderen Stärkenpositionen in der Ausrichtung von Aktivitäten und Anwendungen des jeweiligen Projekts
- dass aus dem Projektantrag klare Maßnahmen in Bezug auf die Verbreitung von Wissen über die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Energiequellen in Unternehmen hervorgehen, einschließlich entsprechender Maßnahmen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde wird die Berücksichtigung dieser Kriterien überwachen und hierüber den Programmausschuss in den Jahresfortschrittsberichten informieren.

2.2.2. Investitionspriorität 2

EFRE VO Art. 5, 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Spezifisches Ziel: Steigerung der Nachhaltigkeit im maritimen Kultur- und Naturtourismus mit Schwerpunkt Aktivurlaub

Ergebnisindikator: Umsatz im Tourismus in der Gesamtregion

Das übergeordnete Ziel dieser Investitionspriorität der Priorität 2 ist die Stärkung und Weiterentwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Region. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 2 steht im Einklang mit den nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020-Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum.

Angestrebte Ergebnisse:

- Eine grenzübergreifende strategischere Ausrichtung der Gesamtregion auf nachhaltigen Tourismus, der Schutz und Nutzung der kulturellen und natürlichen Ressourcen optimal vereint
- Erhöhte Anzahl und qualitative Verbesserung von grenzübergreifenden Produkten im Bereich des nachhaltigen maritimen Kultur- und Naturtourismus
- Stärkere grenzübergreifende Zusammenarbeit von Tourismusakteuren, insbesondere von Umweltbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen

Das Programmgebiet ist geprägt von einem reichen Kulturleben und einer vielfältigen, einmaligen Natur. Tourismus ist traditionell eine der Stärkenpositionen der gesamten Programmregion. So sind besonders die Nord- und Ostseeküsten mit Stränden, Inseln, Wattenmeer und Förden touristische Magnete, die jedes Jahr Millionen von Touristen anlocken. In Untersuchungen von Visit Denmark geben 69% der Befragten an, dass sie Dänemark als Urlaubsziel aufgrund der Naturerlebnisse auswählen, insbesondere aufgrund von Strand, Küste und Meer. (Visit Denmark, Kystturisterne i Danmark 2013). Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren und somit weiterhin Touristen in die Programmregion ziehen zu können, soll die grenzübergreifende

Zusammenarbeit im nachhaltigen Tourismus verstärkt werden. Dabei steht die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Mittelpunkt.

Der Fokus liegt dabei - der Natur und Kultur der Programmregion entsprechend - auf dem maritimen Tourismus. Angesprochen werden sollen dabei in erster Linie die Bedürfnisse von Aktivurlaubern, die Natur und Kultur der Region erleben möchten.

Durch den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der kulturellen und biologischen Vielfalt der Region wird der Nährboden für attraktive touristische Angebote geschaffen, die zu verstärktem Wachstum und mehr Beschäftigung im ganzen Programmgebiet beitragen, während gleichzeitig unersetzliche Ressourcen bewahrt werden.

Um dies zu erreichen ist, eine engere Zusammenarbeit von regionalen Tourismusakteuren für eine stärkere strategische Ausrichtung der Gesamtregion auf einen nachhaltigen Natur- und Kulturtourismus notwendig. Zudem sollen Kooperationen von Umweltbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen, Herrenhäuser, archäologische Stätten, Kulturvereine) zu einem verbesserten touristischen Angebot mit Fokus auf nachhaltigem Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe beitragen. Über diese Maßnahmen können die Stärken der Region im Tourismus weiter ausgebaut und gleichzeitig die Attraktivität der Region erhalten und gestärkt werden.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):
Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgänger-programmen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Die zweite Investitionspriorität der Priorität 2 steht in direkter Verbindung zu den EUSBSR-Prioritätsbereichen „Tourismus“ und „Kultur“, letztere konkret in Bezug auf die touristische Nutzung von Natur- und Kulturerbe. Projekte in Priorität 2 werden einen Beitrag zum Schutz der Umwelt an und in der Ostsee.

a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit

b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Umweltbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen, Herrenhäuser, archäologische Stätten) im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen

c) Nutzung der Potentiale in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl Organisationen, die als ein Resultat der Förderung neue oder deutlich verbesserte grenzüberschreitende Produkte auf den Markt gebracht haben im Bereich des Natur- und Kulturtourismus	Organisationen	45	Jahresberichte
Steigerung der Zahl der erwarteten Besucher in geförderten Kultur- und Naturerbestätten und -einrichtungen	Besucher/Jahr	5000	Jahresberichte
Anzahl der Organisationen, die an grenzüberschreitenden Natur- und Kultur-Projekten teilnehmen	Organisationen	45	Jahresberichte

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:

Regionale, kommunale und lokale Tourismusorganisationen und Tourismusakteure, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Museen, Kultur- und Natureinrichtungen/Vereine/ Organisationen, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Umwelt- und Naturschutzorganisationen

Zielgruppe:

Zielgruppe der Maßnahmen sind einerseits regionale, kommunale und lokale Tourismusorganisationen und Tourismusakteure, die gemeinsam und mit Unterstützung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen eine Strategie für nachhaltigeren Tourismus in der Region entwickeln und umsetzen. Andererseits werden kulturelle Einrichtungen wie Museen, Kulturvereine, Herrenhäuser oder archäologische Stätten angesprochen, um direkt nachhaltige attraktive touristische Angebote zu entwickeln. Natur- und Umweltschutzorganisationen können die nachhaltige Entwicklung in allen Maßnahmen fachlich unterstützen. Die in den Projektvorhaben entwickelten Produkte und Konzepte sollen vorrangig auf die Zielgruppe der Aktivurlauber zugeschnitten sein.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in Priorität 2B:

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand transparenter Auswahlkriterien, die vom Interreg-Ausschuss festgelegt werden (gem. Art 110 (2) a AllgVO). Sie orientieren sich an den spezifischen Zielen und erwarteten Ergebnissen der Prioritäten, so dass deutlich wird, dass die ausgewählten Projekte eindeutig zur Zielerfüllung des Programms beitragen werden. Für alle Projekte aller Prioritäten gelten die unter Abschnitt 5 näher dargestellten Leitgrundsätze des grenzüberschreitenden Mehrwerts, der Effektkette, der Nachhaltigkeit und der Additionalität unter Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien.

Für Projekte unter dieser Investitionspriorität gilt zusätzlich:

- dass aus dem Projektantrag ein deutlicher Schwerpunkt in und ein nachdrückliches Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz hervorgeht sowie deutliches Verständnis für die Problematik der Vereinbarkeit von Schutz und Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen erkennbar ist
- dass der Schwerpunkt der Aktivitäten sich auf Aktivurlaub und das Erleben von Natur und Kultur bezieht. Dies gilt insbesondere bei Projekten, die sich mit touristischen Produkten befassen.
- dass der maritime Aspekt klar im Projektantrag berücksichtigt wurde.

Die Verwaltungsbehörde wird die Berücksichtigung dieser Kriterien überwachen und hierüber den Programmausschuss in den Jahresfortschrittsberichten informieren.

Priorität

2. Nachhaltige Entwicklung

Angestrebte Ergebnisse

- Neue, umweltfreundliche ökoinnovative Lösungen, die den Energie- und Ressourcenaufwand von Unternehmen im Programmgebiet optimieren und mindern können
- Stärkere Sichtbarkeit der Kompetenzen und Stärken auf dem Gebiet der grünen Technologien außerhalb der Region
- Gesteigertes Bewusstsein und besserer Kenntnisstand in Unternehmen der Region, insbesondere KMU, zu Möglichkeiten der Energie- und Ressourcenoptimierung

- Eine grenzübergreifende strategischere Ausrichtung der Gesamtregion auf nachhaltigen Tourismus, der Schutz und Nutzung der kulturellen und natürlichen Ressourcen optimal vereint
- Erhöhte Anzahl und qualitative Verbesserung von grenzübergreifenden Produkten im Bereich des nachhaltigen maritimen Kultur- und Naturtourismus
- Stärkere grenzübergreifende Zusammenarbeit von Tourismusakteuren, insbesondere von Umweltbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen

Aktivitäten (Beispiele)

a) Entwicklung umweltfreundlicher und ökoinnovativer Lösungen für die optimierte Ausnutzung von Ressourcen und Rohstoffen, z.B. durch:
   - Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen
   - Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung u.a. basierend auf Supply-Chain-Innovation, um Integration für die gesamte Wertschöpfungskette sicherzustellen

b) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:
   - Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung
   - Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen
   - Entwicklung und Umsetzung von grünen Lösungen zur Reduzierung von CO2 und Luftschadstoffen wie Feinstaub, NO2 und SO2
   - Etablierung einer Organisation, die die strategische Energieplanung der Region unterstützen kann

c) Entwicklung und Erprobung nachhaltiger und umweltfreundlicher Logistik- und Verkehrslösungen, auch in Bezug auf einen emissionsarmen Seeverkehr, hierunter die Anwendung neuer Energiequellen im Transportsektor

d) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen

a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit

b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Umweltbildungsstätten und kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen, Herrenhäuser, archäologische Stätten) im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen

c) Nutzung der Potentiale in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist

2.3. Prioritätsachse 3: Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung

Investitionspriorität:
ETZ VO Art. 7 Abs. 1a (i): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzüberschreitender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildung

2.3.1. Spezifisches Ziel A: Steigerung der Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Ergebnisindikator: Anzahl der Grenzpendler im Programmgebiet

Das übergeordnete Ziel für das spezifische Ziel A von Priorität 3 ist es, durch Erhöhung der Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 3 steht im Einklang mit den nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020-Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen der Präsenz qualifizierter Arbeitskräfte und regionaler Entwicklung.

Angestrebte Ergebnisse:

- Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte in den Stärkepositionen
- Höhere Mobilität der Arbeitskräfte über die Grenze hinweg
- Reduzierung der Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Das Programmgebiet ist geprägt von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, sowohl an hochausgebildeten Mitarbeitern als auch an Facharbeitern. Insbesondere Land- und Randbereiche sind betroffen. Verschärft wird die Entwicklung, weil das Ausbildungsniveau ganz allgemein niedrig ist und das Gebiet vom demografischen Wandel schwer betroffen ist. Es wird erwartet, dass ein Teil dieser Herausforderungen durch eine erhöhte Mobilität über die Grenze hinweg auf dem Arbeitsmarkt gelöst werden kann. Die Mobilität der Arbeitskräfte wird über die Grenze hinweg durch eine Reihe von Barrieren gehemmt, z. B. Sprachunterschiede, unzureichende gegenseitige Anerkennung von beruflichen Abschlüssen, zum Teil unterschiedliche Gesetzgebung im Steuer- und Sozialbereich, Mangel an grenzüberschreitenden Institutionen und Organisationen sowie begrenzte und unkoordinierte Informations- und Beratungsmaßnahmen. Trotz der genannten Herausforderungen und Barrieren verfügt das Gebiet über ein einzigartiges Potenzial für die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg lassen sich gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen finden. Ebenso können gerade die bestehenden Unterschiede im Gebiet in mehreren Bereichen wie z. B. Wirtschaft, Marktbedingungen sowie Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften als Hebel für die Förderung und Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität genutzt werden. Durch bessere Sichtbarmachung von interessanten Arbeitsplätzen in Unternehmen im Gebiet und durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte lassen sich verstärkte Dynamik und eine größere kritische Masse sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite erzielen. Dies kann zur Entwicklung eines eigentlichen grenzregionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Eine bessere Verwaltung der Umwelt, insbesondere durch Steigerung der Ressourceneffizienz, besitzt das Potenzial zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wachstum. Daher

werden unternehmerische Initiativen, neue Unternehmen und Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich aus der Ökologisierung der Wirtschaft ergeben, gefördert. Dadurch wird einerseits zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Ausgleich zwischen Qualifikationsangebot und –nachfrage beigetragen. Andererseits wird die Umstellung auf eine ressourcenschonende und kohlenstoffarme Wirtschaft unterstützt und somit die Ziele der Prioritäten 1 und 2 adressiert.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):
Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Projekte der Priorität 3 können Beiträge zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Bildung“ leisten, vorrangig in den Bereichen demografischer Wandel und Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sowie in der Hochschulzusammenarbeit. Projekte dieser Priorität unterstützen die Versorgung der Unternehmen in den Stärkenbereichen der Region mit Fachkräften und tragen damit zu einer stabilen Wirtschaft und Wohlstand bei.

a) Förderung der Attraktivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts z.B. durch Matchmaking und Initiativen, die qualifizierte Arbeitskräfte primär im Bereich der Stärkenpositionen des Programmgebiets anziehen sollen

b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive sowie Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten

c) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
   - Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.
   - Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.

d) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Branchenorganisationen u.a.

e) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt

f) Sichtbarmachung von Jobmöglichkeiten in der Programmregion auf beiden Seiten der Grenze

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl Teilnehmer in Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Mobilität auf dem Arbeitsmarkt	Teilnehmer	500	Jahresberichte
Anzahl der Organisationen, die in grenzüberschreitenden Arbeitsmarktprojekten teilnehmen	Organisationen	20	Jahresberichte
Anzahl der Organisationen, die neue Produkte und Serviceleistungen zur Überwindung von Hürden auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt anbieten	Organisationen	15	Jahresberichte

Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Unternehmen, Gebietskörperschaften, Regionen, Jobcenter, Branchenverbände, Arbeitnehmer-organisationen, Behörden und andere öffentliche und halböffentliche Organisationen, Informations- und Grenzdienstleister, Unternehmensverbände.

Zielgruppe:

Die erste Investitionspriorität von Priorität 3 richtet sich an sämtliche Akteure des Arbeitsmarkts in der Programmregion, da ein so umfassendes Problem wie der Fachkräftemangel nur durch eine breite Allianz bewältigt werden kann. Darüber hinaus richtet sie sich an alle Arbeitnehmer mit „Grenzberührung“, dh Pendler, die im jeweils anderen Land arbeiten und deshalb in besonderem Maße davon profitieren, wenn Barrieren reduziert werden.

2.3.2. Spezifisches Ziel B: Steigerung der Integration im Bildungsbereich mit Fokus auf den Stärkenpositionen der Region

Ergebnisindikator: Grad der Integration im Bildungsbereich

Das übergeordnete Ziel für das spezifische Ziel B dieser Investitionspriorität ist es, die Qualität von Ausbildungen im Hinblick auf ihren praktischen Nutzen im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu erhöhen, indem die Systeme angeglichen und erbrachte Leistungen vom jeweils anderen Land anerkannt werden. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 3 steht im Einklang mit den nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020-Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen der Präsenz qualifizierter Arbeitskräfte und regionaler Entwicklung.

Angestrebte Ergebnisse:

- Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen insbesondere in den Stärkepositionen
- Kompetenzentwicklung der Arbeitskraft junger Menschen
- Höhere Mobilität der Auszubildenden und sich fortbildenden Mitarbeiter
- Reduzierung der Barrieren durch Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen

Um die Beschäftigung und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auf längere Sicht zu festigen, ist es wichtig, den Blick auf die Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsmaßnahmen im weitesten Sinne zu richten. Dabei handelt es sich um „herkömmliche“ Ausbildungsgänge, z. B. Berufsschulen, Gymnasien und weiterführende Ausbildungen, aber auch um Ausbildungsgänge für

Jugendliche, die der Hilfe bedürfen, um eine herkömmliche Ausbildung in Angriff zu nehmen oder auf den Arbeitsmarkt zu gelangen. Schließlich handelt es sich um die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, so dass diese der zukünftigen Nachfrage entsprechen.

Insbesondere innerhalb der Stärkenpositionen des Programmgebiets soll der Zugang zu den richtigen Kompetenzen vorhanden sein, um das gesamte Wachstumspotential des Programmgebiets auszunutzen. Der Fokus soll dabei auf der Kompetenzentwicklung der Arbeitskraft generell liegen, aber auch auf der Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter, die bereits in den Unternehmen des Programmgebiets angestellt sind.

Der Blick über den Tellerrand und der damit verbundene erweiterte Vergleichshorizont führen langfristig zu einer Qualitätssteigerung der Bildungsgänge insgesamt, aber v.a. auch in den Stärkepositionen. Bessere Bildungsbedingungen tragen dazu bei, sich den Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb, Arbeitsmarkt und Beschäftigung zu stellen und ergänzen somit einerseits die Ziele der Prioritäten 1 und 2, aber auch die Förderprogramme der EU zum Thema „Lebenslanges Lernen“.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):
Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Projekte der Priorität 3 können Beiträge zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Bildung“ leisten, vorrangig in den Bereichen demografischer Wandel und Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sowie in der Hochschulzusammenarbeit. Projekte dieser Priorität unterstützen die Versorgung der Unternehmen in den Stärkenbereichen der Region mit Fachkräften und tragen damit zu einer stabilen Wirtschaft und Wohlstand bei.

a) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
   - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
   - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
   - Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen
   - Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des nachhaltigen Tourismusbereiches,
   - Inklusion von Jugendlichen ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt in das Ausbildungssystem

b) Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neuer Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Neue grenzüberschreitende Ausbildungsmaßnahmen, die von geförderten Organisationen angeboten werden	Ausbildungsmaßnahmen	20	Jahresberichte
Anzahl Teilnehmer an grenzüberschreitenden Ausbildungsinitiativen zur Förderung der Gleichstellung, Chancengleichheit und sozialer Inklusion	Teilnehmer	500	Jahresberichte
Anzahl Teilnehmer in gemeinsamen Ausbildungsinitiativen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, grenzüberschreitenden Ausbildungsmöglichkeiten, Studiengängen und Berufsausbildungen	Teilnehmer	1000	Jahresberichte
Anzahl der Bildungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden Bildungsprojekten teilnehmen	Organisationen	20	Jahresberichte

Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, öffentliche oder halböffentliche Organisationen, Branchenverbände, Behörden.

Zielgruppe:

Zielgruppen dieses spezifischen Ziels sind primär Bildungseinrichtungen der Programmregion, die sich mit grundsätzlichen Fragen zu zentralen Themenfeldern der sekundären und tertiären Ausbildungen mit Schwerpunkt in den Themenfeldern der Stärkenpositionen der Programmregion auseinandersetzen. Unterstützt werden sollen diese durch andere öffentliche oder halböffentliche Organisationen, Branchenverbände und Entscheidungsträger, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen. Letztlich kommen die Resultate dieser Priorität direkt den Bürgern und hier v.a. Schülern, Studenten und anderen Bildungssuchenden, zugute.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in Priorität 3A und B:

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand transparenter Auswahlkriterien, die vom Interreg-Ausschuss festgelegt werden (gem. Art 110 (2) a AllgVO). Sie orientieren sich an den spezifischen Zielen und erwarteten Ergebnissen der Prioritäten, so dass deutlich wird, dass die ausgewählten Projekte eindeutig zur Zielerfüllung des Programms beitragen werden. Für alle Projekte aller Prioritäten gelten die unter Abschnitt 5 näher dargestellten Leitgrundsätze des grenzüberschreitenden Mehrwerts, der Effektkette, der Nachhaltigkeit und der Additionalität unter Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien.

Für Projekte unter dieser Investitionspriorität gilt zudem, dass

- aus dem Projektantrag deutlich der Nutzen für den Ausbau beruflicher Mobilitätsangebote und Mobilitätsnetzwerke für die mit der Investitionspriorität adressierten Zielgruppen hervorgehen muss,
- die Projektziele darauf gerichtet sind, die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts durch verbesserte Informationen zu Anforderungen, Diversifizierung, Orientierung zu Mangelberufen, etc. voranzutreiben,

- aus dem Projektantrag klar die Eignung zur Entwicklung grenzüberschreitender Berufsausbildungen und zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen der Auszubildenden und sich fortbildenden Arbeitnehmer insbesondere in den Stärkepositionen hervorgehen muss,
- die Projektziele eindeutig darauf fokussieren, die Durchlässigkeit des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in der deutsch-dänischen Grenzregion insgesamt zu erhöhen
- das Projekt evident zum Abbau von Barrieren in formeller wie tatsächlicher Hinsicht beitragen kann.

Die Verwaltungsbehörde wird die Berücksichtigung dieser Kriterien überwachen und hierüber den Programmausschuss in den Jahresfortschrittsberichten informieren.

Priorität

3. Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung

Angestrebte Ergebnisse

- Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte in den Stärkepositionen
- Höhere Mobilität der Arbeitskräfte über die Grenze hinweg
- Reduzierung der Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

- Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kompetenzen insbesondere in den Stärkepositionen
- Kompetenzentwicklung der Arbeitskraft junger Menschen
- Höhere Mobilität der Auszubildenden und sich fortbildenden Mitarbeiter
- Reduzierung der Barrieren durch Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen

Aktivitäten (Beispiele)

a) Förderung der Attraktivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts z.B. durch Matchmaking und Initiativen, die qualifizierte Arbeitskräfte primär im Bereich der Stärkenpositionen des Programmgebiets anziehen sollen

b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive sowie Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten

c) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
   - Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarkt-bezogener Gegebenheiten
   - Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern

d) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Brancheorganisationen u.a.

e) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt

f) Sichtbarmachung von Jobmöglichkeiten in der Programmregion auf beiden Seiten der Grenze

a) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
   - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
   - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien
   - Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen
   - Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches
   - Inklusion von Jugendlichen ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt in das Ausbildungssystem

b) Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neuer Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen

2.4. Prioritätsachse 4 Funktionelle Zusammenarbeit

Investitionspriorität

ETZ VO Art. 7, Abs. 1a iv: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

2.4.1. Spezifisches Ziel A: Steigerung der grenzüberschreitenden institutionellen Kapazität in zentralen Bereichen und Sektoren der Programmregion, insbesondere Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit

Ergebnisindikator: Grad der institutionellen Integration

Das übergeordnete Ziel für das spezifische Ziel A dieser Investitionspriorität der Priorität 4 ist die Steigerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen in zentralen Bereichen und Sektoren. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 4 steht im Einklang mit der nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020 Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum.

Angestrebte Ergebnisse:

- Gesteigerte Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und verbesserte Grundlagen für die grenzüberschreitende Kooperation in Form von gemeinsamen statistischen Datenbanken
- Gemeinsame Strategien, Konzepte und Aktionspläne für zentrale Bereiche und Sektoren der Programmregion (Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr, Gesundheit, Arbeitsmarkt)
- Eine bessere grenzüberschreitende Koordination in Bereichen wie dem öffentlichen Nahverkehr, Bereitschaftsdiensten und Gesundheitsförderung

Die Zusammenlegung der beiden ehemaligen deutsch-dänischen Interreg-Programme eröffnet neue Möglichkeiten, das deutsch-dänische Programmgebiet durch neue Partnerschaften, eine größere kritische Masse und gemeinsame strategische Planung weiter zu entwickeln.

Es besteht keine starke Tradition für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden bisherigen Programmgebieten. Durch die Zusammenlegung entsteht daher ein verstärkter Bedarf für die Stärkung institutioneller Kapazitäten, nicht nur über die deutsch-dänische Grenze hinweg, sondern auch zwischen den beiden bisherigen Teilgebieten, um die Gesamtentwicklung des Programmgebiets durch stärkere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen zu unterstützen.

Für die Schaffung einer zusammenhängenden Region müssen durch den Aufbau und die Stärkung der institutionellen Kapazität nachhaltige und dauerhafte Strukturen quer durch Organisationen, Institutionen, Landesgrenzen und ehemalige Programmgrenzen hinweg geschaffen werden. Im westlichen Teil des Programmgebiets waren über die Landgrenze hinweg relativ starke grenzüberschreitende Verbindungen möglich, während im östlichen Teil des Programmgebiets wegen der Seegrenze fest etablierte grenzüberschreitende Institutionen und Strukturen in größerem

Umfang noch fehlen. Durch den Bau der Fehmarnbelt-Querung werden sich die Voraussetzungen dafür jedoch grundlegend ändern.

Das Ziel ist, es zu vereinfachen, die Grenze zu überschreiten und sich Wissen über den Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Gegebenheiten und Kulturangebote in der Nachbarregion zu verschaffen, und es muss eine gut ausgebaute Zusammenarbeit auf der Verwaltungs- und Behördenebene geben. Dafür müssen zum Teil noch Grundlagen geschaffen werden wie z. B. gemeinsame statistische Datenbanken. Zudem sollen zur Stärkung der Kooperation in zentralen Themenfeldern der Gesamtregion gemeinsame Konzepte, Aktionspläne und Strategien entwickelt und umgesetzt werden. Die Kooperation in Fragen von Gefahrenabwehr und Gesundheitsförderung aber auch in wirtschaftlichen und alltagspraktischen Feldern wie dem öffentlichen Nahverkehr soll eine bessere Verzahnung der Region ermöglichen. Zudem sollen strategische Partnerschaften die Zusammenarbeit mit den benachbarten Metropolregionen Hamburg und Kopenhagen institutionalisieren, um die Lage der Region zwischen den beiden Metropolen optimal zu nutzen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):
Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Priorität 4 bedient vorrangig den EUSBSR-Prioritätsbereich „Kultur“ in Bezug auf kulturelle Begegnungen und Austausch über die Grenze sowie durch Maßnahmen zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität und zur Sichtbarmachung der Attraktivität der Region. Zudem spiegelt diese Priorität die EUSBSR-Querschnittsbereiche „Nachbarn“ und „Promo “ wieder.

Projekte dieser Priorität stärken die regionale Identität und Kohärenz in der Region. Sie können zudem gemeinsame Strategien für Küstenschutz und Klimaschutz entwickeln, die dem Schutz der Ostsee dienen.

a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
   - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten;
   - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteursdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln

b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren (z. B. Küstenschutz, Tourismus), die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt unterstützen

c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen

d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best-Practice:

- im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
- zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
- zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.
- Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im grenzüberschreitenden Kontext

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl dauerhafter grenzüberschreitender Kooperationen	Kooperationen	15	Jahresberichte
Anzahl grenzüberschreitender Maßnahmen zur Lösung gemeinsamer Herausforderungen	Maßnahmen	20	Jahresberichte
Anzahl Institutionen/Organisationen, die an geförderten grenzüberschreitenden Kooperationen teilnehmen	Institutionen/ Organisationen	20	Jahresberichte

Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Gebietskörperschaften, Regionen und andere Behörden, Forschungsinstitute, öffentliche und halböffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Branchenverbände und andere Interessenverbände, Organisationen mit Fokus auf Statistik, Verkehrsplanung und -anbieter, Gesundheitsdienstleister, Bereitschaftsdienste.

Zielgruppe:

Zielgruppe dieses spezifischen Ziels sind primär Gebietskörperschaften, Regionen und andere Behörden der Programmregion, die sich mit grundsätzlichen Fragen zu zentralen Themenfeldern in der Regionalentwicklung sowie der strategischen Planung auseinandersetzen. Unterstützt werden sollen diese Behörden durch andere relevante öffentliche Organisationen, sowie relevante Wirtschaftsverbände, Branchenverbände und andere Interessenverbände, Organisationen mit Fokus auf Statistik, Verkehrsplaner und -anbieter, Gesundheitsdienstleister und Bereitschaftsdienste. Im Ergebnis kommen die Resultate dieser Priorität direkt den Bürgern der Region zugute.

2.4.2. Spezifisches Ziel B: Steigerung des interkulturellen Verständnisses der Bürger der Programmregion in Hinblick auf die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur

Ergebnisindikator: Grad der kulturellen Integration

Das übergeordnete Ziel für das spezifische Ziel A dieser Investitionspriorität der Priorität 4 ist eine höhere Kohärenz in der Programmregion durch bessere Kenntnis übereinander und ein stärkeres Zusammenwachsen der Menschen beiderseits der Grenze zu erreichen. Die ausgehend von den identifizierten Stärkenpositionen der Programmregion formulierte Prioritätsachse 4 steht im Einklang mit der nationalen sowie regionalen Entwicklungsstrategien und berücksichtigt zudem die in der Europa 2020 Strategie aufgeführten Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Aspekten von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum.

Angestrebte Ergebnisse:

- Gesteigertes Wissen der Menschen in der Region über deutsche und dänische Lebensweise und Kultur und die gemeinsame Geschichte über die Grenze hinweg
- Verbesserung der Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen und dänischen Sprache
- Verstärkte Begegnungen zwischen Bürgern von beiderseits der Grenze
- Verbesserte Sichtbarkeit der Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort und eine gesteigerte intraregionale Attraktivität

Wichtige Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration und eine hohe Kohärenz der Region sind das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung der Kultur, Sprache, Werte und Meinungen der Menschen auf der jeweils anderen Seite. Durch die Einbeziehung der Bürger, Medien, Vereine und Zivilgesellschaft sollen Kulturerlebnisse und zwischenmenschliche Aktivitäten nicht nur zur intraregionalen Attraktivität des Programmgebiets beitragen, sondern auch als Hebel für Integration und Entwicklung im gesamten Programmgebiet dienen. Daher ist es von Bedeutung, dass das Programm einen Schwerpunkt auf Aktivitäten legt, die attraktive Bedingungen für Bürger, Unternehmen, Touristen und Investoren schaffen und diese auch sichtbar macht, um die Wahrnehmung der Programmregion als attraktive Region im weitesten Sinne zu stärken. Darunter fallen auch Aktivitäten gezielt für Kinder und Jugendliche aus der Region, die mit einem stärkeren Bewusstsein für die Vorteile einer vielfältigen interkulturellen Gesellschaft aufwachsen sollen.

Dies gilt umso mehr in Zusammenhang mit der Zusammenlegung der ehemaligen beiden Programmgebiete, zwischen denen es noch keine starke Tradition für eine Zusammenarbeit gibt. Dies soll durch verstärkte Begegnungen und direkten Austausch von Bürgern auch über die bisherigen Regionsgrenzen hinweg verändert werden.

Die Stärkung der intraregionalen Attraktivität und der Attraktivität der Region nach außen soll generell zu Entwicklung und erhöhter Zusammenarbeit beitragen und somit als ein Werkzeug betrachtet werden, teils um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, indem jungen Menschen die Region als attraktiver Lebens- und Arbeitsort vermittelt wird, in dem sie auch nach der Ausbildung verbleiben, und teils um als Fundament für die übrigen Ziele des Programms zu dienen. Dies kann erreicht werden durch die Förderung von interkulturellem Verständnis und Vielfältigkeit als wichtige Elemente, um die Attraktivität des Programmgebiets zu stärken.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):

Die nachfolgenden Aktivitäten sind im Verlauf des Programmierungsprozesses aus Studien, Evaluationen, Beteiligungen von Akteuren sowie relevanten Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen hervorgegangen und werden als geeignete Beiträge zur Erreichung der Programmziele bewertet.

Bezug zur Ostseeraumstrategie: Priorität 4 bedient vorrangig den EUSBSR-Prioritätsbereich „Kultur“ in Bezug auf kulturelle Begegnungen und Austausch über die Grenze sowie durch Maßnahmen zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität und zur Sichtbarmachung der Attraktivität der Region. Zudem spiegelt diese Priorität die EUSBSR-Querschnittsbereiche „Nachbarn“ und „Promo “ wieder. Projekte dieser Priorität stärken die regionale Identität und Kohärenz in der Region. Sie können zudem gemeinsame Strategien für Küstenschutz und Klimaschutz entwickeln, die dem Schutz der Ostsee dienen.

a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden

b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus aus familienbezogene Aktivitäten

c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
- Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörigen Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
- Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.

d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
- Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
- Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
- Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl Maßnahmen zur Unterstützung der intraregionalen Attraktivität	Maßnahmen	150	Jahresberichte
Anzahl Teilnehmer an geförderten grenzüberschreitenden Aktivitäten, die der Völkerverständigung oder dem interkulturellen Austausch dienen	Teilnehmer	10.000	Jahresberichte
Anzahl Organisationen, die neue oder deutlich verbesserte Produkte für ein besseres interkulturelles Verständnis auf den Markt bringen	Organisationen	100	Jahresberichte

Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kulturakteure, Vereine, Interessenorganisationen, öffentliche und halböffentliche Institutionen, Wirtschaftsverbände, Medien

Zielgruppe:

Primäre Zielgruppe dieses spezifischen Ziels sind die Bürger der Programmregion – darunter auch besonders Kinder und Jugendliche. Unterstützen können bei der Vermittlung von interkulturellem Verständnis und interkulturellen Kompetenzen die Medien und die Minderheiten in der Region. Über den Ansatz der Stärkung der regionalen Attraktivität werden darüber hinaus auch Touristen und Investoren angesprochen.

Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben in Priorität 4A und B:

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand transparenter Auswahlkriterien, die vom Interreg-Ausschuss festgelegt werden (gem. Art 110 (2) a AllgVO). Sie orientieren sich an den spezifischen Zielen und erwarteten Ergebnissen der Prioritäten, so dass deutlich wird, dass die ausgewählten Projekte eindeutig zur Zielerfüllung des Programms beitragen werden. Für alle Projekte aller Prioritäten gelten die unter Abschnitt 5 näher dargestellten Leitgrundsätze des grenzüberschreitenden Mehrwerts, der Effektkette, der Nachhaltigkeit und der Additionalität unter Berücksichtigung der horizontalen Prinzipien.

In Bezug auf das erste spezifische Ziel (Institutionelle Kapazität) gilt für Projekte zusätzlic,

- dass der Bezug der Aktivitäten auf zentrale grenzübergreifende Bereiche und Sektoren der Programmregion, insbesondere Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit, deutlich aus dem Antrag hervorgehen muss
- dass die Aktivitäten im Projektantrag eine deutlich strategische Ausrichtung haben sollen. In Bereichen, in denen es sinnvoll ist, soll sich der strategische Rahmen möglichst auf die Gesamtregion erstrecken.
- dass aus dem Projektantrag Maßnahmen für eine Institutionalisierung oder den Aufbau fester grenzüberschreitender Strukturen hervorgehen, um eine Nachhaltigkeit der behördlichen Zusammenarbeit zu sichern.

In Bezug auf das zweite spezifische Ziel (Interkulturelles Verständnis) gilt für Projekte zudem,

- dass die Zielgruppe der Bürger der Programmregion deutlich im Zentrum der geplanten Projektaktivitäten stehen soll
- dass klare Maßnahmen zur Verbreitung von Wissen über die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur aus dem Projektantrag hervorgehen müssen
- dass in diesem Zusammenhang in den Projektanträgen auch ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gelegt wird
- dass der Förderung von Zweisprachigkeit in den Projektanträgen ein besonderer Stellenwert beigemessen wird.

Die Verwaltungsbehörde wird die Berücksichtigung dieser Kriterien überwachen und hierüber den Programmausschuss in den Jahresfortschrittsberichten informieren.

Priorität

4. Funktionelle Zusammenarbeit

Angestrebte Ergebnisse

- Gesteigerte Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und verbesserte Grundlagen für die grenzüberschreitende Kooperation in Form von gemeinsamen statistischen Datenbanken
- Gemeinsame Strategien, Konzepte und Aktionspläne für zentrale Bereiche und Sektoren der Programmregion (Tourismus, Verkehr und Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr, Gesundheit, Arbeitsmarkt)
- Eine bessere grenzüberschreitende Koordination in Bereichen wie dem öffentlichen Nahverkehr, Gefahrenabwehr und Gesundheitsförderung

- Gesteigertes Wissen der Menschen in der Region über deutsche und dänische Lebensweise und Kultur und die gemeinsame Geschichte über die Grenze hinweg
- Verbesserung der Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen und dänischen Sprache
- Verstärkte Begegnungen zwischen Bürgern von beiderseits der Grenze
- Verbesserte Sichtbarkeit der Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort und eine gesteigerte intraregionale Attraktivität

Aktivitäten (Beispiele)

a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
   - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten
   - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteursdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln

b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren (z. B. Küstenschutz, Tourismus), die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt unterstützen

c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen

d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best Practice:
   - im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
   - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
   - zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit
   - zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im grenzüberschreitenden Kontext

a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden

b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus aus familienbezogene Aktivitäten

c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
   - Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörigen Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
   - Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.

d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
   - Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
   - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
   - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen

2.5. Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe

Spezifisches Ziel: Maximierung des Beitrags der Administration zur Zielerfüllung des Programms durch effektives und effizientes Programmmanagement

Die Organisation und Administration des Programms Interreg Deutschland-Danmark basiert auf den Erfahrungen der beiden Interreg 4A-Programme 2007-2013 sowie den Möglichkeiten und Herausforderungen, die die Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Programm in der Förderperiode 2014-2020 mit sich bringt

Folgende Prinzipien sollen die Programmverwaltung bestimmen:

- Guter Service: Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, Regeln u.ä. sollen verständlich und leicht zugänglich sein und auf eine einheitliche und professionelle Weise in allen Teilregionen der neuen Programmregion vermittelt werden.
- So wenig Bürokratie wie möglich: Interne und externe Arbeitsabläufe sollen so aufgebaut sein, dass sie für die Projektpartner in einem angemessenen Verhältnis zum Förderumfang stehen.
- Einsatz von Kompetenzen: Erfahrungen aus früheren Interreg-Programmen, Kenntnisse der EU-Regelungen, regionaler Verhältnisse und existierender Netzwerke sowie ein ständiger Erfahrungsaustausch soll den längerfristigen Nutzwert des Programms und der Projekte für die Programmregion erhöhen.
- Effektive Programmorganisation: Durch eine gemeinsame Verwaltungsbehörde in Kiel und ein Programmsekretariat in Krusau soll ein schlanker und effizienter Einsatz der Verwaltungsressourcen gewährleistet werden.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):

Mittel der Technischen Hilfe sollen die laufenden Ausgaben in Bezug auf die Aufgaben des Sekretariats, der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde decken. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere folgende:

a) Generierung und Bewertung von Projekten
   - Ausarbeitung von Antragsformularen, Antragskriterien und Anleitungsmaterialien für die Beantragung von Projekten
   - Anleitung und Beratung von potentiellen Projektträgern vor und während des Antragsprozesses, u.a. durch Konferenzen, Workshops, Beratungstreffen und -gespräche
   - Bewertung und Legalitätskontrolle von Projekten sowie Ausarbeitung von Unterlagen für den Interreg-Ausschuss

b) Service für in Interreg-Projekte involvierte Akteure
   - Zurverfügungstellen von Werkzeugen und Anleitungen zur Durchführung von Projekten, darunter Formulare und Handbücher für die Ausarbeitung von Jahres- und Schlussberichten
   - Anleitung und Beratung für Leadpartner und andere Partner in Verbindung mit finanziellen und gesetzlichen Angelegenheiten in Zusammenhang mit Projekten, darunter das Abhalten von Seminaren zu Abrechnung und Partnerschaftsvereinbarungen
   - Teilnahme an projektbezogenen Treffen und Aktivitäten, darunter Abhalten von Kick-Off-Treffen und On-the-Spot-Besuche, in denen der Fortschritt und die Herausforderungen der Projekte identifiziert werden

c) Kommunikation und Dokumentation von Best Practice

Etablierung und Pflege einer eigenen Programm-Website, die zielgerichtete Informationen sowohl für Projektakteure wie auch für Partner und Medien enthält. Darüber hinaus soll die Homepage folgendes möglich machen:

- Entwicklung und Distribution von laufender elektronischer Information (z.B. einen elektronischen Newsletter) und gedruckte Dokumente
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Erhöhung des Interesses am Programm, darunter die Möglichkeit, Projekte zu suchen. Weiterhin soll die Website als Ausstellungsfenster für die Ergebnisse des Programms/der Projekte sowie zum Austausch von Best Practise dienen.
- Sicherung des Zugangs von Ausschussmitgliedern zu einer eigenen Plattform mit Zugang zu Sitzungsunterlagen und anderen Dokumenten, die für die Ausschussarbeit von Bedeutung sind.

d) Monitoring, Kontrolle und Berichtswesen

- Etablierung und Inbetriebnahme eines elektronischen Systems zur Steuerung, Überwachung, Prüfung und Kontrolle des Programms
- Anleitung und Support zur Sicherung einer zeitgemäßen Kontrolle der Aktivitäten des Programms auf allen Niveaus, darunter Materialien und Treffen/Workshops für alle Zielgruppen und beteiligten Partner im Programm
- Koordinierung und Organisation der Prüfungsaktivitäten des Programms, darunter externe Projektkontrolle und Unterstützung der Prüfergruppe
- Erstellung aller nötigen Informationen, die die Mitglieder des Interreg-Ausschusses zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen
- Regelmäßige Berichterstattung über den Programmfortschritt gegenüber der EU Kommission

e) Programmlenkung und –steuerung

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Treffen der Programmorgane, darunter Sitzungen des Interreg-Ausschusses, der Prüfergruppe und Treffen zwischen Sekretariat und Verwaltungsbehörde
- Durchführung von Evaluationen, Analysen und Studien zur Dokumentation der Programmergebnisse und zur laufenden Optimierung seiner Lenkung und Implementierung

Outputindikatoren:

Indikator	Einheit	Zielwert	Datenquelle
Anzahl bewilligter Projekte	Projekte	120	Programm
Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen (auch bilateral)	Veranstaltungen	500	Programm
Anzahl Teilnehmer an Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Teilnehmer	2.500	Programm
Anzahl der Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit	Beiträge	150	Medienüberwachung
Anzahl Sitzungen des Interreg-Ausschusses	Sitzungen	18	Programm
Anzahl von Studien und Analysen im Programm	Sudien/Analysen	4	Programm
Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente/ Jahr	14,5	Programm

3. Finanzen

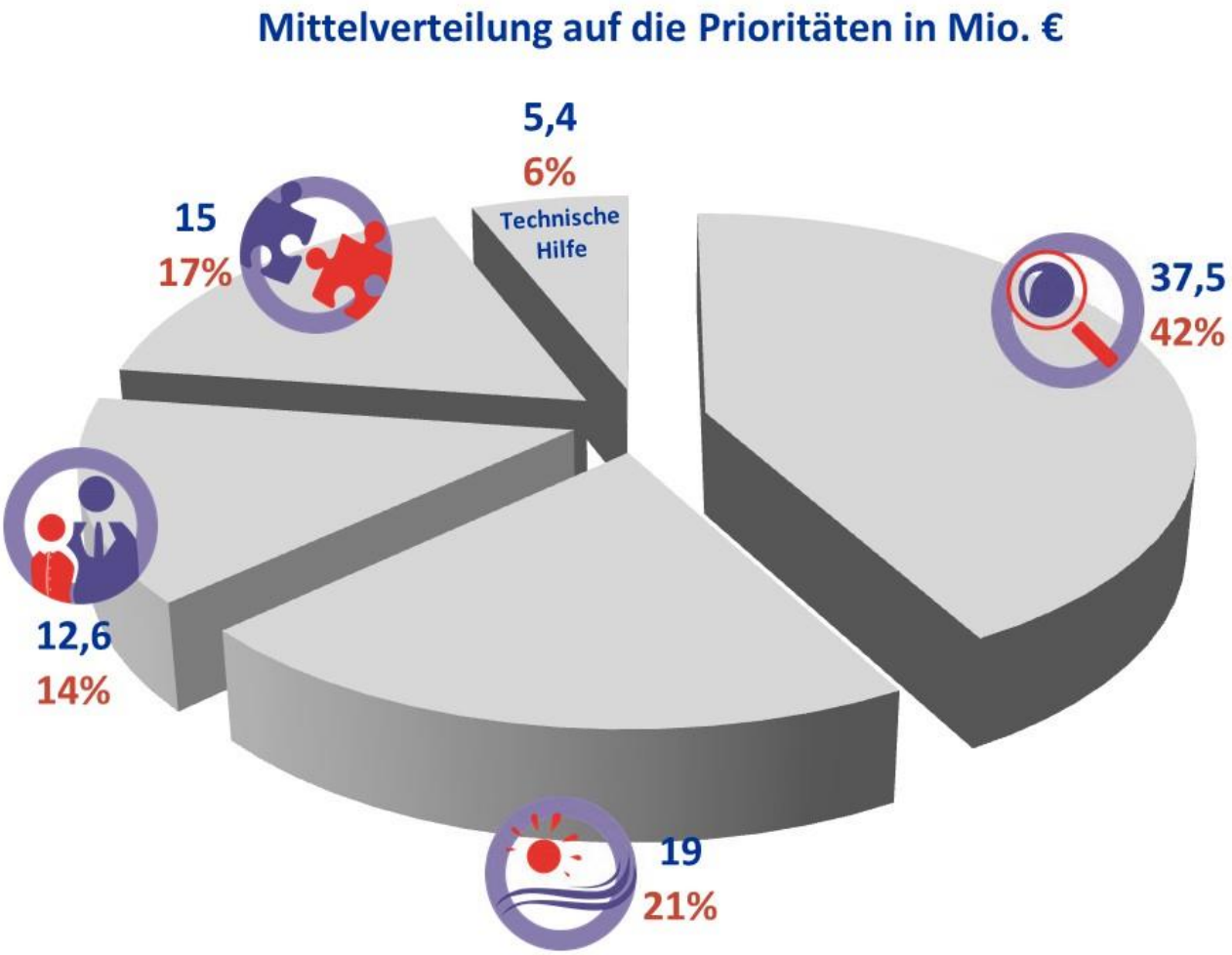

4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Der Zusammenschluss der beiden deutsch-dänischen Interreg 4A-Programmgebiete zu einem neuen großen Programmraum führt auch zu neuen Herausforderungen in territorialer Hinsicht. Dabei ist es eine wesentliche Aufgabe, die bestehenden Programmräume aneinander anzunähern und neue Netzwerke und Kooperationen auch zwischen den beiden alten Programmräumen herzustellen. Dies gilt in Dänemark ebenso wie im deutschen Programmgebiet. Ziel ist es, dass sich das neue Fördergebiet als eine gemeinsame Region versteht und als solche sichtbar wird. Zu beachten sind in diesem Prozess jedoch regionale Spezifika und die unterschiedliche Entwicklungsgeschichte und unterschiedlichen Voraussetzungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in beiden bisherigen Programmräumen. So ist die Zusammenarbeit an der wesentlich durchlässigeren Landgrenze zwischen Süddänemark und dem Landesteil Schleswig von wesentlich anderen Bedingungen geprägt als die an der Seegrenze am Fehmarnbelt, die bislang noch eine größere Hürde für die direkte tägliche Zusammenarbeit darstellt. Eine spezielle Herausforderung in diesem Zusammenhang, die

längerfristig zu weitreichenden Änderungen der territorialen Bedingungen führen wird, ist zudem der Bau der Fehmarnbelt-Querung, der im Verlauf dieser Förderperiode umgesetzt wird.

Andere zu berücksichtigende regionale Spezifika wären die Lage von Programmteilen an der Ostsee bzw. an der Nordsee sowie große strukturelle Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen im Programmgebiet, die in den Projektvorhaben ihren Widerhall finden werden.

Aus der Zusammenlegung der ehemaligen Interreg 4A-Programmgebiete ergeben sich jedoch auch neue Entwicklungspotenziale. Die bereits in den Vorgängerprogrammen erreichten Kooperationen können nun in einem größeren Raum und mit stärkerem strategischem Hintergrund ausgebaut und weiterentwickelt werden. Besonderes Potenzial bieten dabei unter anderem die grenzüberschreitende Clusterentwicklung, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnologien, grenzüberschreitende Forschungskooperationen und die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die erweiterte Zusammenarbeit und stärkere Vernetzung wird das gesamte Programmgebiet damit strategisch besser gerüstet, um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in der regionalen Entwicklung zu begegnen.

Beitrag zur Ostseeraumstrategie

Die Ostseeraum-Strategie bildet auch für das vorliegende Programm einen wesentlichen Rahmen. Die Prioritäten des Programms werden zur EUSBSR vorrangig folgende Beiträge leisten können:

Priorität 1 zeigt direkten Bezug zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Innovation“, insbesondere durch den Ansatz, die Innovationsfähigkeit von KMU über die Beteiligung an Clustern zu entwickeln. In diesem Zusammenhang besteht auch eine Überschneidung mit dem EUSBSR-Prioritätsbereich „KMU“. Projekte dieser Priorität werden die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und damit zum Wohlstand der Region beitragen.

Priorität 2 kann im Rahmen der ersten Investitionspriorität in Fragen der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien einen Beitrag zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Energie“ leisten. Hier ist auch ein Beitrag zum EUSBSR-Querschnittsbereich „Nachhaltige Entwicklung und Bio-Ökonomie“ zu erwarten.

Die zweite Investitionspriorität steht in direkter Verbindung zu den EUSBSR-Prioritätsbereichen „Tourismus“ und „Kultur“, letztere konkret in Bezug auf die touristische Nutzung von Natur- und Kulturerbe. Projekte in Priorität 2 werden einen Beitrag zum Schutz der Umwelt an und in der Ostsee und zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung durch erneuerbare Energien leisten.

Priorität 3 kann Beiträge zum EUSBSR-Prioritätsbereich „Bildung“ leisten, vorrangig in den Bereichen demografischer Wandel und Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sowie in der Hochschulzusammenarbeit. Projekte dieser Priorität unterstützen die Versorgung der Unternehmen in den Stärkenbereichen der Region mit Fachkräften und tragen damit zu einer stabilen Wirtschaft und Wohlstand bei.

Priorität 4 bedient vorrangig den EUSBSR-Prioritätsbereich „Kultur“ in Bezug auf kulturelle Begegnungen und Austausch über die Grenze sowie durch Maßnahmen zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität und zur Sichtbarmachung der Attraktivität der Region. Zudem spiegelt diese Priorität die EUSBSR-Querschnittsbereiche „Nachbarn“ und „Promo “ wieder. Projekte dieser Priorität stärken die regionale Identität und Kohärenz in der Region. Sie können zudem

gemeinsame Strategien für Küstenschutz und Klimaschutz entwickeln, die dem Schutz der Ostsee dienen.

Insgesamt gibt es bereits zwischen den verschiedenen EUSBSR-Prioritäten viele thematische Überschneidungen. Die thematischen Abgrenzungen der EUSBSR dagegen sind oft nicht deckungsgleich mit denen der Prioritäten im vorliegenden Programm. Daher sind in einzelnen Bereichen wie den EUSBSR-Prioritäten „KMU“ oder „Tourismus“ querschnittlich und abhängig von den späteren Projektinhalten Beiträge aus mehreren oder allen Prioritätsachsen des vorliegenden Programms zu erwarten sind. Dazu können über die genannten Felder hinaus auch weitere Prioritäten der Ostseeraumstrategie von Projekten berührt werden, z.B. der Bereich „Transport“.

Die Beiträge des Programms zur EUSBSR bleiben regional auf den deutsch-dänischen Ostseeraum begrenzt und sind durch die begrenzten Programmittel beschränkt. Sie sind als Ergänzung zum Programm Interreg VB Baltic Sea Region sowie als flankierende Maßnahmen zu den Mainstreamprogrammen zu sehen. Die Koordination mit der EUSBSR erfolgt einerseits durch Teilnahme der Programmadministration an Konferenzen zur EUBSR. Projekte beschreiben ihren Beitrag zur EUSBSR zudem im Antrag und berichten dazu in ihren Jahresberichten. Diese Projekte werden von der Programmadministration aufgefordert, sich mit den Koordinatoren für die entsprechenden Prioritätsbereiche in Kontakt zu setzen.

5. Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme

5.1. Zuständige Behörden und Stellen

Behörde	Institution
Verwaltungsbehörde	IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein, Abteilung IB.SH Europa
Bescheinigungsbehörde	Mit der Verwaltungsbehörde zusammengelegt
Prüfbehörde	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein

5.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Die Verwaltungsbehörde wird eine Reihe von Aufgaben an das Sekretariat delegieren bzw. sich bei vielen anderen Aufgaben vom Sekretariat unterstützen lassen. Umgekehrt wird auch die Verwaltungsbehörde das Sekretariat bei der Durchführung bei vielen anderen Aufgaben unterstützen.

Das gemeinsame Sekretariat ist angesiedelt bei:
Region Syddanmark
Flensborgvej 26a
6340 Kruså
Dänemark

Das Sekretariat wird von allen Programmpartnern gemeinsam eingerichtet. Das Sekretariat liegt auf der dänischen Seite weniger als 300 m vom Grenzübergang in Kruså entfernt und symbolisiert somit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es ist von allen, die die Grenze nach Norden und Süden passieren, gut sichtbar sowie für Projektakteure, Bürger und Mitarbeiter leicht erreichbar.

Als Anstellungsbehörde fungiert die Region Syddanmark für alle Sekretariatsmitarbeiter.

Es ist ein vorläufiger Geschäftsausschuss eingerichtet worden, der die Kriterien (s. unten) für die Auswahl der Mitarbeiter für Sekretariat und Verwaltungsbehörde festgelegt hat und auch die Entscheidung über die Auswahl begleitet. Er besteht aus 4 Mitgliedern, die die Interessen der Programmpartner repräsentieren. Der vorläufige Geschäftsausschuss wird bei Genehmigung des Programms durch einen ständigen Geschäftsausschuss ersetzt, der die Arbeit der Administration begleitet.

5.3. Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Übergeordnete Verteilung der Aufgaben zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat

Als Symbol einer neuen und größeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit hat die Interreg 5A-Lenkungsgruppe, die die Vorbereitung des Programms maßgeblich begleitet hat, qualitative Vorgaben an das neue Programm gemacht. Diese Vorgaben ergaben sich aus den Erfahrungen von Interreg 4A und damit verbunden den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die neue Förderperiode. Dazu zählen:

- Kompetenz: Sicherung des Know-Hows, das in beiden bisherigen Programmen über viele Jahre über EU-Strukturen, EU-Regularien, regionale Kenntnis und Interreg-spezifische Abläufe gesammelt wurde;
- Guter Service: frühzeitige Beratung über Fördermöglichkeiten, Regularien u. a.. Informationen sollen leicht verständlich, zugänglich und serviceorientiert sowie auf einheitliche und professionelle Art und Weise vermittelt werden;
- Weniger Bürokratie: Interne und externe Arbeitsgänge werden so geplant, dass die Bürokratie möglichst reduziert wird, insbesondere auch für die Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Rein räumlich und organisatorisch wurde festgelegt, dass jeweils eine Verwaltungseinheit auf dänischer und deutscher Seite angesiedelt wird. Als Symbol für ein neues, groß angelegtes Interreg-Programm werden beide Verwaltungseinheiten so weit wie möglich neu strukturiert sowie unabhängig von den individuellen und politischen Interessen der Anstellungsträger agieren.

Die Besetzung der Verwaltungsbehörde und des Sekretariats spiegelt die Kompetenzen wieder, die für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Zu diesen Kompetenzen zählen insbesondere Erfahrungen aus der Arbeit mit grenzüberschreitenden Projekten und der Verwaltung der EU-Strukturfondsprogramme (insbesondere Interreg A) sowie erforderliche Kenntnisse örtlicher und regionaler Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse sowie der Akteure im Programmgebiet. Sprachlich wird vorausgesetzt, dass eine angemessene Anzahl der Mitarbeiter bei beiden Verwaltungsorganen zweisprachig (Deutsch/Dänisch) und die Mitarbeiter insgesamt Dänisch, Deutsch und Englisch in ausreichendem Maße beherrschen.

Die Programmpartner sind sich darüber einig, dass die zukünftige Zusammenarbeit von großem Vertrauen und höchster Qualität geprägt sein soll. Verwaltungsbehörde und Sekretariat stellen gemeinsam die Interreg-Administration dar und verstehen sich als eine administrative Einheit, die für das Programm zuständig ist. Die Einheiten unterstützen sich gegenseitig bei Lösung der Aufgaben. Die Regelwerke des Programms sollen möglichst schlank sein, um den administrativen Aufwand insbesondere gegenüber den Projektpartnern im Rahmen zu halten.

Die Verwaltung des Programms wird vorgenommen durch die Verwaltungsbehörde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheinigungsbehörde wird mit der Verwaltungsbehörde zusammengelegt. Bei der Aufstellung und Implementierung der Programmsysteme wird dabei jedoch auf die strikte Aufgabentrennung beider Bereiche geachtet. Die Beschreibung, wie die Aufgabentrennung zwischen Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde konkret gewährleistet wird, wird in der Art. 72-Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme näher ausgeführt. Eingerichtet wird darüber hinaus ein Sekretariat gem. Art. 23, Nr. 2 ETZ-VO, dass die Verwaltungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Gemäß Art. 23, Nr. 2 ETZ-VO soll das gemeinsame Sekretariat die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss (Interreg-Ausschuss) bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben unterstützen. Außerdem informiert das gemeinsame Sekretariat potenzielle Empfänger über Fördermöglichkeiten im Rahmen des Interreg-Programms und unterstützt die Zuschussempfänger bei der Durchführung der Vorhaben. Grundsätzlich trägt die Verwaltungsbehörde die übergeordnete Verantwortung für die wirtschaftliche und korrekte Durchführung des Programms und ist verpflichtet, die Durchführung der in Art. 125 AllgVO festgelegten Aufgaben zu gewährleisten.

Alle Aufgaben werden in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Sekretariat durchgeführt. Bei allen aufgeführten Aufgaben, hat im Sinne einer effektiven Arbeitsweise und Aufgabenteilung entweder die Verwaltungsbehörde oder das Sekretariat die federführende Verantwortung. In allen Aufgaben müssen sich beide Verwaltungseinheiten in relevantem Umfang gegenseitig unterstützen. Die nachstehenden übergeordneten Aufgaben wurden von der Lenkungsgruppe Interreg 5A auf Basis der in Art. 125 AllgVO festgehaltenen Aufgaben der Programmadministration festgelegt.

Aufgaben der Verwaltungsbehörde

- Leitung und Betrieb der Verwaltungsbehörde
- Verantwortung für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Programms
- Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms
- Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden
- Abschließende Legalitätskontrolle der Projektanträge
- Betreuung des Interreg-Ausschusses
- Vertragsabschluss mit dem Leadpartner, einschl. Ergänzungsverträge
- Abschließende Prüfung der Auszahlungsanträge und Mittelanweisung an die Projektträger
- Sicherstellung Korrektheit der Auszahlungsanträge, die an EU gesendet werden
- Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte
- Durchführung und Begleitung bedarfsorientierter Evaluierungen
- Etablierung und Pflege elektronischer Systeme und Datenbanken
- Jährliche und abschließende Bilanz
- Vor-Ort-Kontrolle bei den Projektträgern
- Kontakt zu EU und nationalen Behörden
- Einbindung privater Partner als Zuschussempfänger
- Aufstellung und Überwachung der Umsetzung des Kommunikationsplans

Aufgaben des Sekretariates

- Leitung und Betrieb des Sekretariates
- Projektinitiierung und Sicherung der Teilnahme von großen Akteuren bei der Realisierung strategischer Einsätze
- Unterstützung bei der Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms
- Unterstützung bei der Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden
- Prüfung und Bewertung der Projektanträge
- Rückmeldung der Prüfergebnisse an die Projektträger
- Beratung bei der Justierung der Anträge
- Unterstützung bei der Betreuung des Interreg-Ausschusses
- Follow-up der Projekte sowie Servicebesuche
- Prüfung und Weiterleitung der Auszahlungsanträge
- Schlussabwicklung der Projekte
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte
- Unterstützung bei der Durchführung bedarfsorientierter Evaluierungen
- Umsetzung des Kommunikationsplans

Die nähere Aufteilung der Aufgaben und die Ausgestaltung der einzelnen Verwaltungsprozesse werden in einer Vereinbarung beschrieben, die die Programmpartner schließen. Ebenso werden die einzelnen Prozesse, die hinter den Aufgaben stehen, in der Art. 72-Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme konkret beschrieben.

Dazu gehört auch die Beschreibung des Beschwerdeverfahrens, das gem. Art. 74 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einzurichten ist und noch abschließend festgelegt wird. Die geplante Regelung zum Beschwerdemanagement ist im Entwurf für den Vertrag der Programmpartner festgehalten und wird voraussichtlich wie folgt gehandhabt:

a) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

b) Beschwerden von Antragstellern, Leadpartnern und Projektpartnern werden von der Verwaltungsbehörde und dem Sekretariat untersucht und beantwortet. Sofern es erforderlich ist, können Beschwerden auch gemeinsam von den Vorsitzenden des Interreg-Ausschusses und der Verwaltungsbehörde und dem Sekretariat untersucht und beantwortet werden. Die Vorsitzenden können darüber entscheiden, ob eine Beschwerde in den Interreg-Ausschuss gebracht wird, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Der Interreg-Ausschuss kann darüber entscheiden, ob eine Arbeitsgruppe gegründet wird, die sich mit Beschwerden befasst. Beschwerden, die von den Vorsitzenden des Interreg-Ausschusses und der Verwaltungsbehörde und dem Sekretariat geprüft und beantwortet werden, werden den Mitgliedern des Interreg-Ausschusses in der darauf folgenden Sitzung des Interreg-Ausschusses präsentiert.

c) Beschwerden im Sinne dieser Vereinbarung beziehen sich auf das Antragsverfahren, die Auswahl von Projekten sowie auf die Kontrolle von Projekten.

d) Sofern erforderlich können detailliertere Verfahren zum Beschwerdemanagement im Programmhandbuch festgelegt werden.

Bewertung und Auswahl der Projekte

Das gesamte Antragsverfahren wird im Rahmen einer Analyse der Best-Practice Erfahrungen beider vorheriger Interreg-Programme aufgesetzt werden. Das Verfahren wird transparent sein und für die Antragstellern über alle geeigneten Wege (z.B. Homepage, Handbuch, Workshops) beschrieben.

Wichtig ist, potenziellen Projektträgern den besten Weg für eine erfolgreiche Antragstellung und Projektdurchführung in einer vergrößerten Programmgeographie mit neuen Anforderungen aufzuzeigen. Eine weitere Herausforderung wird auch sein, bei der Bewertung der Projekte den strategischen Fokus des Programms im Rahmen seiner neuen Geographie ausreichend zu berücksichtigen.

Mit direktem Bezug auf die Programmstrategie und die Erfüllung der Programmziele werden die Auswahlkriterien für Projekte festgelegt. Auf Grundlage dieser vom Interreg-Ausschuss (gem. Art 110 (2) a AllgVO) genehmigten Auswahlkriterien werden verständliche Formulare für die Antragstellung, die Antragsprüfung und die Beschlussvorlagen ausgearbeitet. Sowohl die Formulare als auch dazugehörigen Anleitungen bzw. Informationsmaterialien (z.B. Handbuch) sollen die Auswahlkriterien so transparent und leicht verständlich wie möglich machen.

Alle Projekte müssen die folgenden Leitgrundsätze beinhalten, die im Rahmen der Implementierung des Auswahlverfahrens für Projekte noch erweitert und konkretisiert werden:

Grenzüberschreitender Mehrwert

Das Programm unterstützt nur Projekte, die einen deutlichen grenzüberschreitenden Mehrwert für den Programmbereich haben. Der Mehrwert kann z.B. geschaffen werden durch:

- Erarbeitung von Lösungen auf Grundlage gemeinsamer Herausforderungen, die besser gelöst werden können durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Schaffung einer kritischen Masse durch Zusammenlegung von Ressourcen, um größeres gemeinsames Potenzial zu schaffen
- Schaffung von dauerhaften administrativen oder institutionellen Strukturen für die Zusammenarbeit
- Voneinander lernen durch Überführung von Methoden, Modellen, Daten, Wissen, Ideen oder Visionen.

Ergebnisorientiertheit und messbare Effekte

Alle Projekte müssen eine klare Wirkungskette besitzen. Das heißt, dass ein Projekt messbar zur Erfüllung des spezifischen Ziels der jeweiligen Investitionspriorität beitragen muss. Jedes Projekt muss daher einen Fokus auf eine Prioritätsachse und ein spezifisches Ziel setzen.

Nachhaltige Strukturen und dauerhafte Wirkung

In der Programmperiode wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte zu einer dauerhaften Wirkung führen, die nicht mit Projektabschluss beendet sind. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Projekte einen Beitrag zur Etablierung und zum Aufbau nachhaltiger Strukturen leisten, die nach Ende des Förderzeitraums weitergeführt werden können.

Horizontale Prinzipien

In der Konzeption und Umsetzung aller Projekte müssen grundsätzlich folgende drei horizontale Prinzipien beachtet und möglichst aktiv einbezogen werden:

- Nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung
- Gleichstellung der Geschlechter

Additionalität der Projektaktivitäten

Für alle Interreg-Projekte gilt das Additionalitätsprinzip, d.h. dass ein Projekt nicht gefördert werden kann, wenn es auch ohne Unterstützung durch Interreg durchgeführt worden wäre. Interreg-Aktivitäten müssen ergänzend zu bereits vorhandenen deutschen oder dänischen Maßnahmen auf dem betreffenden Gebiet hinzukommen. So müssen die Antragsteller glaubhaft machen, dass das Projekt ohne den Interreg-Zuschuss nicht im selben Umfang, nicht mit derselben Zielgruppe oder nicht innerhalb desselben zeitlichen Rahmens durchgeführt werden könnte.

Infrastrukturinvestitionen, Umbauten und Immobilien

Das Programm fördert keine Projekte im Hinblick auf die verkehrsmäßige und räumliche Infrastruktur. Dazu zählt u. a. die Anlage von Straßen und Schienen sowie Geh- und Radwegen. Aufwendungen für Neu- oder Umbauten sind nicht förderfähig. Desgleichen kann das Interreg-Projekt nicht den Erwerb von Grundstücken und Immobilien fördern.

Zielgruppen und mögliche Förderempfänger

Die spezifischen Zielgruppen für das jeweilige thematische Ziel sowie die möglichen Förderempfänger sind in der betreffenden Prioritätenbeschreibung angegeben. Privatpersonen können keine Interreg-Zuschüsse erhalten.

Private Institutionen und Unternehmen dagegen können als reguläre Projektpartner im Rahmen der Möglichkeiten der EU-Beihilferegelungen einbezogen werden und auch Fördermittel für ihre Projektaktivitäten erhalten.

Informationen bzgl. Fristen und Zeitabläufen in der Antragsphase bzw. Antragsbehandlung sollen den Antragstellern gleichermaßen transparent und frühzeitig vermittelt werden, so dass bereits bei Erörterung einer Projektidee potenzielle Projektakteure sowohl über den inhaltlichen als auch zeitlichen Ablauf einer Antragstellung und -bearbeitung informiert sind. Angedacht ist ein mehrstufiges Antragssystem.

Verfahren für die Ausstellung des Leadpartner- und Partnervertrags

Erhält ein Projekt eine Bewilligung durch den Interreg-Ausschuss, so wird ihm der Beschluss unmittelbar danach schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer Bewilligung wird die Verwaltungsbehörde vom Sekretariat darüber unterrichtet, wann die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Vertrages zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Leadpartner erfüllt sind. Die Verwaltungsbehörde sendet dem Leadpartner dann den Vertrag zu, der seine Gültigkeit bekommt, wenn wiederum der Leadpartner diesen Vertrag unterzeichnet und gleichzeitig den Partnervertrag in Kopie mit eingereicht hat sowie sonstige etwaige Forderungen zur Gültigkeit erfüllt hat.

Der Leadpartner schließt mit den übrigen Partnern einen Partnervertrag. Für beide Vertragsarten werden Muster erstellt. Der Partnervertrag wird Mindestanforderungen an den Inhalt und an die finanzielle Durchführung eines Projektes beinhalten. Im Leadpartnervertrag wird insbesondere auch die Rolle des Leadpartners mit seinen Rechten und Pflichten beschrieben, zudem die Aktivitäten und Ziele des Projektes, die zu erreichen sind (Anlage ist der Projektantrag), der Finanzierungsplan und der Projektzeitraum. In diesem Sinne dient der Leadpartnervertrag zusammen mit dem Projektantrag auch als Grundlage, um mittels der Jahresberichte die Fortschritte und Zielerreichung der Projekte laufend zu prüfen, auch in Verbindung mit der 1st- und 2nd-level control.

Verwaltungsprüfungen und Kontrollen

In Bezug auf Art. 125, Nr. 4 und 5 der AllgVO hat die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die dort beschriebenen Kontrollen. Sie wird jedoch nicht umfassende Kontrollen im gesamten Programmgebiet gemäß Art. 125, Nr. 4 b) vornehmen. Diese Aufgabe fällt gemäß Art. 23 (4) der ETZ-VO nationalen First-Level-Controllern zu, die durch die Mitgliedstaaten designiert werden. Insgesamt ist ein mehrstufiges Prüfsystem vorgesehen, um die Kontrollen in ausreichendem Maß und unter Gesichtspunkten einer effektiven Arbeitsteilung gewährleisten zu können.

In diesem System wird überprüft, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert und erbracht wurden und die von den Empfängern geltend gemachten Ausgaben tatsächlich vorgenommen wurden und ob diese den anwendbaren EU- und nationalen Rechtsvorschriften, dem Kooperationsprogramm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens genügen.

Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die gem. Abs. 5 b) genannten Vor-Ort-Kontrollen. Hierfür werden auf Basis einer Risikoanalyse und eines noch zu definierenden Kriterienkatalogs die Projekte ausgewählt, die im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen jeweils für ein Kalenderjahr überprüft werden. Diese werden stichprobenartig vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Gegenstand der Vor-Ort-Kontrolle können Belegprüfungen sein, Beurteilung des Buchführungssystems, Leistungsfähigkeit des Projektträgers, Einhaltung von Vorschriften, insbesondere zu Ausschreibungen und zur Dokumentationspflicht sowie zur Verankerung von Projektergebnissen. Allgemein sei in dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die europäischen Vergaberichtlinien bei der Durchführung des Programms eingehalten werden müssen und deren Einhaltung auch überprüft wird. Dies gilt sowohl für Projekte als auch für die Verwaltung selbst.

Die Verwaltungsbehörde wird zudem in Bezug auf Art. 125 Absatz 4 Buchstabe c der AllgVO und die deutschen und dänischen Partnerschaftsvereinbarungen wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug umzusetzen.

Näheres wird in der Beschreibung gem. Art. 72 AllgVO ausgeführt.

Verwaltungsprüfungen

Die Verwaltungsprüfungen werden als Plausibilitätsprüfungen durch das Sekretariat durchgeführt. Die Projektträger richten über den Leadpartner alle Auszahlungsanträge an das Sekretariat. Im Sekretariat werden die Angaben der Projektträger in Form eines Berichtes über den Durchführungs- und Abrechnungszeitraum und in Form eines zahlenmäßigen Nachweises (Abrechnungsübersicht) geprüft. Dabei ist es wichtig, dass eine Relation der durchgeführten Aktivitäten zu denen, die im Antrag beschrieben wurden sowie der getätigten Ausgaben und dem geplanten Budget besteht. Das bedeutet, dass überprüft wird, inwieweit die geplanten Aktivitäten auch tatsächlich durchgeführt

wurden und ob die Höhe der getätigten Ausgaben zum Umfang der beschriebenen durchgeführten Aktivitäten passt.

Bei dieser Verwaltungsprüfung werden die Angaben und Bestätigungen der First-Level-Control (s. unten) berücksichtigt und sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Prüfungen. Nach durchgeführter Prüfung leitet das Sekretariat die Unterlagen bestehend aus Auszahlungsantrag, Testate der First-Level-Control sowie Bericht (Zwischen- oder Jahresbericht) an die Verwaltungsbehörde weiter (alternative Ablage auf dem gemeinsamen Server/Datenbank). In der Verwaltungsbehörde werden die Unterlagen ein weiteres Mal geprüft, wobei der Fokus auf die Plausibilität der Ausgaben und die Korrektheit der eingereichten Unterlagen zum Auszahlungsantrag gelegt wird, bevor eine Auszahlung der beantragten Fördermittel in die Wege geleitet wird. Somit ist ein Mehraugenprinzip gewährleistet.

First-Level-Control

Es wird ein System zur First-Level-Control im Rahmen von Art. 23 (4) der ETZ VO eingerichtet. Die First-Level-Control ermöglicht es, dass die geltend gemachten tatsächlichen Ausgaben anhand der Buchführungssysteme der Projektträger geprüft werden und dass sie nach den geltenden Vorschriften getätigt wurden.

Das einzurichtende System sieht vor, dass es auf dänischer und deutscher Seite im Rahmen der Möglichkeiten der nationalen Regeln nach den gleichen Standards durchgeführt wird.

Es ist vorgesehen, dass die First-Level-Control auf deutscher und dänischer Seite von unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführt wird. Die beteiligten Mitgliedstaaten designieren die Prüfer, die für die Durchführung der Kontrollen in ihrem Territorium verantwortlich sein sollen. Wirtschaftsprüfer können sich im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden, als Prüfer für das Programm qualifizieren lassen. Haben sie an dieser Qualifizierung teilgenommen und erfüllen die von den Mitgliedstaaten und in den EU-Verordnungen geforderten Qualifikationen, können sie als Prüfer für das Programm zugelassen werden. Die Projektträger können sich dann aus der Liste der zugelassenen Prüfer einen Prüfer auswählen, der für die Prüfung und Testierung ihrer Kosten zuständig ist.

Für alle Projektträger gilt, dass sie nach einheitlichen Vorgaben, ihre tatsächlichen Ausgaben prüfen und bestätigen lassen müssen. Hierfür sind identische Testate für dänische und deutsche Partner vorgesehen.

Näheres erfolgt in der Art. 72-Beschreibung.

Second-Level-Control

Gemäß Art. 25 ETZ-VO und Art. 127 der AllgVO sind die Aufgaben der Prüfbehörde geregelt. Die Prüfbehörde, die als Stabsstelle beim Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des landes Schleswig-Holstein (MJKE) angesiedelt wirdwird ergänzt durch einen zugelassenen Prüfer auf dänischer Seite, der bei Erhvervstyrelsen angesiedelt ist. Die Prüfbehörde auf deutscher Seite und der dänische Prüfer bilden zusammen die Prüfgruppe, die die Kontrollaufgaben gemäß Art. 25 ETZ-VO und Art. 127 der AllgVO ausübt. Hierfür hat die Prüfbehörde die Verantwortung.

Die Prüfbehörde wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben von dem Prüfer auf dänischer Seite unterstützt, der die Kontrollen bei Projektträgern durchführt, die ihren Sitz in Dänemark haben.

Kontrollen bei Projektträgern auf deutscher Seite sowie alle übrigen Aufgaben, werden von der Prüfbehörde durchgeführt.

Näheres erfolgt in der Art. 72-Beschreibung.

5.4. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Gemäß Art. 27 Nr. 2 der ETZ-VO stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge bei dem federführenden Begünstigten bzw. dem Alleinempfänger wieder eingezogen werden. Ist es den Begünstigten oder der Verwaltungsbehörde nicht möglich, diese Beträge zu erstatten, so haftet der Mitgliedstaat, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat, wobei im Verhältnis zum jeweiligen Mitgliedstaat die genannten Programmpartner eintreten. Geplant ist im Innenverhältnis, dass die Haftung jeweils von dem Programmpartner übernommen wird, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat, dessen Betrag nicht zurückgefordert werden kann. Näheres wird in der Vereinbarung beschrieben, die die Programmpartner schließen werden.

5.5. Verwendung des Euro

Die Ausgaben der dänischen Zuschussempfänger, die in Dänischen Kronen und nicht in Euro geführt werden, werden gemäß Art. 28 ETZ-VO in EURO umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt anhand des monatlichen Buchungskurses der Kommission, der in dem Monat gilt, in dem die Ausgaben der Verwaltungsbehörde oder dem Kontrolleur gemäß Art. 23 ETZ-VO zur Überprüfung vorgelegt werden (Methode b des Verordnungstexts).

5.6. Einbindung der Partner

Laut Art. 5 (AllgVO) organisieren die Mitgliedstaaten für jedes Programm eine Partnerschaft mit folgenden Partnern:

- zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partnern des Umweltbereiches, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nicht-diskriminierung.

5.6.1. Programmvorbereitung

5.6.1.1. Programmierungsprozess

Der Programmierungsprozess war geprägt durch die Zusammenlegung der beiden Interreg 4A-Programme. Die Herausforderung bestand darin, die bisher in beiden Grenzregionen aufgrund geografischer und historischer Gegebenheiten sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einem großen gemeinsamen Förderprogramm miteinander zu verbinden. Dies hat nicht nur ein hohes Maß an Abstimmung und Koordinierung zwischen den am Programm beteiligten Partner erfordert, sondern auch eine kontinuierliche Einbindung zentraler regionaler Akteure beiderseits der Grenze.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits sehr frühzeitig im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst einmal die Frage, ob weiterhin an zwei

getrennten Programmen festgehalten werden soll oder ob stattdessen ein einziges großes 5A-Programm strategisch sinnvoller wäre.

Um diese Frage naher zu beleuchten, haben die Programmpartner im Mai 2011 die Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden „Arbeitsgruppe Interreg 5A“ beschlossen. In dieser waren Mitarbeiter aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten.

Ein erste Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Fördergeografie bildet die von der Rambøll Management Consulting GmbH und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei im April 2012 vorgelegte Expertise „Deutsch-Dänische Interreg 5A-Förderung 2014-2020“. Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammen-arbeit beider Interreg 4A-Programmräume bestünden. Es gäbe ein breites Feld gemeinsamer strategischer Ziele und gemeinsamer Themen, bei denen durch eine Kooperation mehr Dynamik und mehr kritische Masse erzielt werden könne. Dabei wurden sieben Themen identifiziert, bei denen einen hohe Schnittmenge besteht und durch eine Zusammenarbeit der beiden Programme ein gemeinsamer Mehrwert generiert werden könnte:

- Mobilität und Logistik
- Arbeitsmarkt
- Energie/ Klima
- Erlebniswirtschaft/ Tourismus
- Gesundheit
- Kultur/ Sprache
- Bildung, Wissen, Forschung

Die Diskussion mit regionalen Akteuren hat zum einen die Relevanz dieser Themen für die deutsch-dänische Zusammenarbeit bestätigt. Zum anderen gab es eine hohe Zustimmung für die Zusammenlegung. Es wurde aber auch der Wunsch deutlich, die Vorteile eines großen gemein-samen Programms zu nutzen, ohne auf die Förderung von (kleineren) eigenständigen Maßnahmen in den beiden Teilregionen des Programms zu verzichten. Ein besonderes Bedürfnis dafür wurde vor allem für die Bereiche Kultur und gegenseitige Begegnungen aber auch Tourismus geäußert.

Auf einer deutsch-dänischen Sitzung am 25. April 2012 in Harrislee haben die Programmpartner dann die Entscheidung getroffen, ein gemeinsames Programm zu erstellen sowie eine Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Aufstellung der neuen Förderperiode einzurichten. Diese Lenkungsgruppe war mit hochrangigen Vertretern der deutschen und dänischen Programmträger sowie einem Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein besetzt.

Darüber hinaus bestand auf administrativer Ebene eine Arbeitsgruppe, in der jeder Partner und die Landesregierung einen Vertreter entsendet hat. Aus der Arbeitsgruppe wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die Arbeit der Arbeitsgruppe vorbereitet und steuert und das Bindeglied zur Lenkungsgruppe ist.

Die beiden 4A-Interreg-Ausschüsse haben daraufhin im Juni 2012 die beiden

4A-Verwaltungen mit der Erarbeitung des gemeinsamen neuen Programms beauftragt.

Der konkrete Programmierungsprozess startete dann im September 2012 mit der Vergabe der Ex-ante-Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI und DSN. Die Durchführung der Ex-ante war als kontinuierlicher Prozess ausgestaltet, der alle Schritte der Programmerstellung in einem intensiven Dialog begleitet hat.

Der Ex-ante-Evaluierung war die Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) vorgeschaltet. Ziel dieser Analyse war es auf Basis von 20 zentralen regionalpolitischen Dokumenten zu prüfen, welche regionalen Bedürfnisse im Rahmen welcher Thematischen EU-Ziele umgesetzt werden können. Mit dieser Analyse wurde dazu beigetragen, die Entscheidungsbasis zur Auswahl der vier thematischen Prioritäten zu verbessern.

Die Strategische Umweltprüfung wurde von den regionalen Umweltbehörden erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

5.6.1.2. Einbindung der Partner

Die Programmpartner messen dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Daher wurden die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts-und Sozialpartner sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, während des Programmierungsprozesses kontinuierlich eingebunden und beteiligt.

Ein besonderer Stellenwert nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen, an der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Partner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen Interreg 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten zentralen Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären Thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag geliefert wurde sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt.

Mit Blick auf das Ziel der Reduzierung des administrativen Aufwands wurde im Juni/Juli 2013 eine Online-Umfrage durchgeführt. Diese hat sich an alle an einem 4A-Projekt beteiligten Partner gewendet, um sie nach ihren Erfahrungen mit der 4A-Verwaltung zu befragen sowie Vorschläge für mögliche konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu erhalten. Erste konkrete Aktivitäten zur Reduzierung des administrativen Aufwands sind in Kap. 7 beschrieben. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Aufstellung der Programmsysteme- und Dokumente näher analysiert und fließen darin ein.

Parallel zur Beteiligung der Partner wurde der Programmierungsprozess eng von den beiden 4A-Begleitausschüssen begleitet. Des Weiteren wurden regelmäßig die politischen Gremien der

Programmpartner und der schleswig-holsteinischen Landesregierung über den aktuellen Stand unterrichtet.

Vom 29. November 2013 bis 31. Januar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess des Programms statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern gesandt, die somit die Möglichkeit hatten, zum Programm Stellung zu nehmen. Die Anmerkungen der Partner sind bei der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bestand während des gesamten Programmierungsprozesses die für alle Interessierten offene Möglichkeit, sich jederzeit an die mit der Programmierung befassten Arbeitsgruppe zu wenden über die entsprechenden Kontakte auf der Homepage. Zudem stand im Anschluss an die Konferenz in Kolding allen Teilnehmern auch ein Blog für Kommentare und Anregungen zu den in das Internet eingestellten Dokumenten und Information zur Verfügung.

5.6.2. Interreg-Ausschuss (Begleitausschuss)

Der Begleitausschuss, hier Interreg-Ausschuss genannt, hat gem. Art. 49 AllgVO die Aufgabe, die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen zu prüfen. Dabei stützt er sich auf Finanzdaten, auf gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, einschließlich Änderungen bei den Ergebnisindikatoren und den Fortschritt bei quantifizierten Zielwerten sowie auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Interreg-Ausschuss übernimmt folgende Aufgaben:

- Er untersucht eingehend alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.
- Der Ausschuss wird zu etwaigen, von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert und nimmt dazu Stellung.
- Der Interreg-Ausschuss kann der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms Empfehlungen aussprechen. Er überwacht die infolge seiner Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen.
- Darüber hinaus wählt der Ausschuss nach Art. 12 ETZ-VO die Vorhaben (Projekte) im Programm aus. Er legt für das gesamte Programm die Regeln der Förderfähigkeit fest.

Gemäß Art. 48 AllgVO setzt sich der Interreg-Ausschuss, aus Vertretern der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und aus Vertretern der Partner zusammen. Jedes Mitglied des Interreg-Ausschusses ist stimmberechtigt.

Die Kommission kann in beratender Funktion an der Arbeit des Interreg-Ausschusses teilnehmen.

Den Vorsitz des Interreg-Ausschusses führt ein Vertreter eines Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde.

Der Ausschuss trifft seine Entscheidungen nach dem Konsensprinzip.

Der Ausschuss setzt sich aus folgenden 34 Sitzen (je 16 deutsche und dänische Vertreter und 2 gemeinsame Sitze) zusammen:

Deutsche Seite		Dänische Seite	
Programmpartner (je 1 Sitz):	• Stadt Flensburg • Kreis Schleswig-Flensburg • Kreis Nordfriesland • Kreis Rendsburg-Eckernförde • Stadt Neumünster • Landeshauptstadt Kiel • Kreis Plön • Kreis Ostholstein • Hansestadt Lübeck	*Programmpartner (4 Sitze):*	• Region Syddanmark, Regionsrådet (2 Sitze) • Region Sjælland, Regionsrådet (2 Sitze)
Wirtschaft (1 Sitz):	IHK Schleswig-Holstein	*Wirtschaft (4 Sitze):*	• Syddansk Vækstforum (2 Sitze) • Vækstforum Sjælland (2 Sitze)
Forschung und Bildung (1 gemeinsamer Sitz):	Fachhochschulen und Universitäten des Programmgebiets	*Forschung und Bildung (2 Sitze):*	Hochschulen
Umwelt (1 Sitz):	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein		
Arbeitsmarkt (1 gemeinsamer Sitz)	Arbeitsagentur Flensburg, Neumünster, Kiel, Lübeck	*Arbeitsmarkt (2 Sitze, davon zumindest 1 Arbeitnehmer-vertreter):*	• Beskæftigelsesregion/Beskæftigelsesråd Hovedstaden & Sjælland • Beskæftigelsesregion/Beskæftigelsesråd Syddanmark
Gewerkschaften (1 Sitz):	DGB		
		Kommunen (2 Sitze):	• KKR Sjælland • KKR Syddanmark
Sonstige Gruppen (1 Sitz):	Dänische Volksgruppe in Deutschland	*Sonstige Gruppen (1 Sitz):*	Det tyske mindretal i Danmark
Nationale Behörden (1 Sitz):	Landesregierung und Bund	*Nationale Behörden (1 Sitz):*	Erhvervstyrelsen
Gemeinsame Sitze	• Gleichstellung (1 Sitz) • Verwaltungsbehörde		
In beratender Funktion	EU-Kommission		

Gemäß Art. 110 AllgVO hat der Ausschuss darüber hinaus folgende Aufgaben:

Er überprüft

- die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und seines Follow-Ups,
- die Umsetzung der Kommunikationsstrategie,
- die Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung.

Er überprüft und genehmigt außerdem

- die Methodik zur Auswahl der Projekte und die dazugehörigen Kriterien,
- die jährlichen Berichte und den abschließenden Durchführungsbericht,
- den Bewertungsplan,

- die Kommunikationsstrategie,
- die Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des Programms.

6. Koordinierung

Dieses Kapitel befasst sich mit der Koordination zwischen dem Programm Interreg Deutschland-Danmark und anderen EU-finanzierten Programmen und Fonds. Um größtmögliche Synergieeffekte zu erreichen bzw. Doppelförderung zu vermeiden, ist eine verstärkte Koordination der verschiedenen Programmformen im Rahmen des Ziels der territorialen Zusammenarbeit wie auch mit den übrigen Teilen der EU-Strukturfonds wünschenswert und notwendig.

6.1. Angrenzende Programme und Fonds

Das Programm Interreg Deutschland-Danmark zielt auf das Zusammenwirken und die Verstärkung der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Strategien und Entwicklungspläne mit Relevanz für das Programmgebiet ab. Konkrete Initiativen und Projekte des Programms haben beste Möglichkeiten, effektiv zu wirken und konkrete Ergebnisse zu zeigen, wenn sie mit den bestehenden und geplanten Entwicklungsplänen koordiniert sind.

Das Programm Interreg Deutschland-Danmark hat sowohl geographisch als auch inhaltlich Überlappungen zu anderen EU-Programmen. In Einzelfällen haben diese Programme sogar ähnliche Prioritäten. Die Erfahrungen aus früheren Programmperioden zeigen, dass es in der Regel jedoch unproblematisch ist, die Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von den übrigen Programmen zu trennen. Die Abgrenzung liegt in erster Linie darin, dass die Interreg 5A-Projekte Partner aus dem spezifischen Programmgebiet haben müssen und nur grenzüberschreitend durchgeführt werden können. Dennoch ist es wichtig, auf Programm- und Projektebene Koppelungsmöglichkeiten zu identifizieren, die dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vertiefen und Entwicklungsimpulse im Programmgebiet zu entfalten.

Das Programm Interreg Deutschland-Danmark hat zu den untengenannten Fonds und Programme inhaltlich mehr oder weniger starke Zusammenhänge:

Nationale und Regionale Strukturfondprogramme in Schleswig-Holstein und Dänemark

- Der Europäische Sozialfonds (ESF)
- Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Interreg-Programme

- Das Øresund-Kattegat-Skagerrak Programm (A)
- Das South Baltic-Programm (A)
- Das Nordseeprogramm (B)
- Das Ostseeprogramm (B)
- Das Interreg Europe-Programm (C)

Sonstige Fonds und Programme

- Connecting Europe Facility
- Erasmus +
- Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

- Horizont 2020
- Der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER)
- Life
- COSME – Programm zur Stärkung der Wettbewerbstätigkeit von Unternehmen und KMUs
- EaSI – Programm zur Förderung der Beschäftigung sowie Bekämpfung von Armut.

Priorität 1: In dieser Priorität bestehen deutliche Zusammenhänge mit den Inhalten der nationalen EFRE-Programme, Horizont 2020, dem Interreg A-Programm Øresund-Kattegat-Skagerrak sowie den Interreg B-Programmen Nordsee und Ostsee und dem Interreg Europe Programm. Teilweise gibt es zudem Zusammenhänge mit dem Interreg A-Programm South Baltic, dem ESF, der Connecting Europe Facility, Erasmus+ und COSME.

Priorität 2: Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere Ressourceneffizienz, bestehen inhaltliche Zusammenhänge zu den EFRE-Programmen und allen benachbarten Interreg-Programmen (Øresund-Kattegat-Skagerrak, South Baltic, Nordseeprogramm, Ostseeprogramm, Interreg Europe). In geringem Maße bestehen inhaltliche Bezüge zur Connecting Europe Facility, zu Horizont 2020, den ELER-Programmen, Life und COSME.

Priorität 3: In Bezug auf Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung bestehen starke Bezüge zum ESF und zum Programm Øresund-Kattegat-Skagerrak. Teilweise sind inhaltliche Kohärenzen zu den EFRE-Programmen, den benachbarten Interreg-Programmen (Øresund-Kattegat-Skagerrak, South Baltic, Nordseeprogramm, Ostseeprogramm, Interreg Europe), Erasmus+, EMFF und ELER, sowie COSME und EaSI gegeben.

Priorität 4: Da Priorität 4 sehr stark auf regionale Identität und regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausgerichtet ist, bestehen wenige Bezüge zu anderen Programmen, am ehesten noch zum Interreg B Ostseeprogramm. Geringe Bezüge bestehen zu den EFRE- und ELER-Programmen, dem Nordseeprogramm und dem South-Baltic-Programm.

Beispielsweise bestehen zum deutschen und dänischen EFRE-Programm starke Zusammenhänge im Bereich grenzüberschreitende Innovation und nachhaltige Entwicklung. Einen ähnlich starken Zusammenhang gibt es zu dem Öresund-Kattegat-Skagerak-Programm, dem Nordsee-Programm, dem Interreg-Europe Programm sowie Horizont 2020. In Bezug auf den Bereich Beschäftigung gibt es Zusammenhänge zu dem deutschen und dänischen Sozialfondsprogramm sowie u.a. dem Øresund-Kattegat-Skagerak Programm, während es im Bereich der funktionellen Zusammenarbeit eine Verknüpfung zum dem Ostseeprogramm gibt.

Weniger starke, jedoch thematische Zusammenhänge gibt es zu den Programmen Connecting Europe Facility, Erasmus +, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds, Life, COSME und EaSI.

6.2. Synergien und Maßnahmen zur Vermeidung von Überlappung

Grundsätzlich können mit anderen Förderprogrammen dort Synergien entstehen, wo Themenfelder komplementär bearbeitet werden können oder Projektergebnisse übertragen bzw. im Rahmen eines anderen Programms unter anderen Aspekten weiterentwickelt werden können. So können in Projekten „weiche“ Maßnahmen wie gemeinsame Strategieentwicklungen im Interreg-Programm mit „harten“ Infrastrukturmaßnahmen in den nationalen EFRE-Programmen kombiniert werden

(beispielsweise in Bezug auf FuE) oder strategische bzw. planerische Vorarbeiten für größere Maßnahmen geleistet werden.

In den Prioritäten 1 und 2 bestehen starke inhaltliche Zusammenhänge mit allen benachbarten Interreg-Programmen. Dabei sind voraussichtlich gute Möglichkeiten für Synergien gegeben. Durch den engen Kontakt und regelmäßigen Austausch mit diesen Programmen entstehen zudem keine Abgrenzungsprobleme und Doppelförderungen. Weniger Synergien sind für die eher auf regionale grenzüberschreitende Besonderheiten ausgerichteten Prioritäten 3 und 4 zu erwarten.

In Bezug auf das Horizont 2020-Programm sind Synergien allerdings in erster Linie in Bezug auf die sogenannten „Nachgeordneten Aktionen" (gem. Kap. 4.3 Absatz 2b in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) im Rahmen der Priorität 1 und teilweise der Priorität 2 des vorliegenden Programmes denkbar, da Maßnahmen zur stärkeren Kommerzialisierung und Anwendung von FuE-Ergebnissen bzw. auch die Bereitstellung von Testfazilitäten für neuentwickelte Produkte wesentlich Maßnahmenpakete der betreffenden Prioritäten darstellen. Aufgrund der begrenzten Programmmittel sind Synergieeffekte zu den wesentlich umfangreicheren Horizont-Projekten aber nur in einem begrenzten Rahmen zu erreichen.

Bereits bei der Projektauswahl wird die notwendige Abgrenzung zu anderen europäischen Fonds und Programmen seitens des gemeinsamen Sekretariats sichergestellt. Dazu werden gleich zu Programmstart konkrete Werkzeuge entwickelt. Es wird zudem sichergestellt, dass die Mitarbeiter der Programmverwaltung über die Fördermöglichkeiten und Prioritäten anderer Programme informiert sind und ggf. an andere Förderprogramme verweisen Bei Projektanträgen mit Bezug zur EUSBSR wird die Programmadministration die Projektträger auffordern, Kontakt zu den zuständigen Priority Area Coordinators aufzunehmen, um eventuelle Synergien zu identifizieren oder Doppelungen auszuschließen. Außerdem werden die Projektpartner im Rahmen des Projektantrages gebeten, eine Erklärung abzugeben, in wieweit das Projektvorhaben auch bei anderen EU-Fonds oder nationalen Programme beantragt worden ist.

Auf dänischer wie auf deutscher Seite werden regelmäßig Abstimmungstermine mit den Administrationen anderer Programme stattfinden, insbesondere wird der enge Kontakt zu den benachbarten Interreg-Programmen gepflegt, unter anderem durch regelmäßige Treffen. Zudem. sind in der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Trägerin der Verwaltungsbehörde des vorliegenden Programms ist, Verwaltungen und Beratungsstellen zu verschiedenen EU-Förderprogrammen (Baltic Sea Region Programme, nationales EFRE-Programm, EEN Schleswig-Holstein-Hamburg) angesiedelt, die sich regelmäßig in Jour Fixes austauschen. Weitere Abstimmungen erfolgen in regelmäßigen Abständen mit den für Förderprogramme zuständigen Ministerien und Behörden in Deutschland und Dänemark. Außerdem werden gemeinsame Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Programmen erläutert werden, beispielsweise auf den Fehmarnbelt Days. Austausch mit anderen Interreg-Programmen in Europa findet über die Veranstaltungen von INTERACT statt.

7. Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands ist eine der zentralen Herausforderungen der neuen Förderperiode. Dabei sind sowohl Vereinfachungen zu berücksichtigen, die sich aus EU-

Verordnungen ergeben, als auch solche, auf die die Programmadministration selber Einflussmöglichkeiten bei der Aufstellung der neuen Systeme hat.

Die Erfahrungen, direktes Feedback und die Ergebnisse von Evaluierungen der vorherigen Förderperiode haben schon viele Möglichkeiten zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands aufgezeigt. Soweit möglich sind bereits im Laufe der letzten Förderperiode entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Darüber hinaus werden die Best-Practice Erfahrungen beider Programme zusammenfließen und bewährte Methoden übernommen.

Zusätzlich zu diesen Erfahrungen wurde bei den Projektträgern aus den Interreg 4A-Programmen eine Onlineumfrage durchgeführt, die ebenfalls Rückschlüsse auf administrative Hürden zulässt. Die aufgeführten möglichen Maßnahmen stellen erste Ideen dar und müssen bei der konkreten Ausarbeitung der Systeme noch ausgearbeitet werden.

Allgemein wird der hohe Verwaltungsaufwand an sich bemängelt und auch die hohen Anforderungen an die Budgetplanungen. Der allgemeine bürokratische Aufwand des Programms ist abhängig von Anforderungen aus den EU-Verordnungen und nationalen Verordnungen. Die Anforderungen an die Budgetplanung der Projekte soll den verantwortungsvollen Umgang mit Fördermitteln sicherstellen, und gewährleisten, dass die Projekte mit den kalkulierten Budgets gut arbeiten können und dass sie mit den geplanten Aktivitäten korrespondieren.

Der Kritik über zu hohe Anforderungen an die Budgetplanungen steht gegenüber, dass die in der Umfrage angegeben haben, dass ihre Planung in den einzelnen Kostenarten zu 80%-91% realistisch war.

Es gibt also eine allgemeine Diskrepanz zwischen dem, was Projektträger erwarten und zu leisten bereit sind und was von Seiten der Verordnungen und des Systems vorausgesetzt wird.

Hier wird das Programm eine ausgewogene Balance finden, um für die Antragsteller weiter attraktiv zu sein.

Konkret wurden aus Erfahrungen aus Interreg 4A und der Online-Umfrage folgende wesentliche Hürden identifiziert:

Tabelle 6: Identifizierte Hürden und weitere Potentiale

Hürde	**Maßnahmen**
Zu langes und kompliziertes Antragsverfahren	Onlineformulare; Vereinfachung von Formularen; Musteranträge und Beispiele im Handbuch; Transparenz zu Bearbeitungszeiten
Anforderungen an Antragstellung nicht immer transparent und schwierig für neue Akteure	höhere Detailschärfe im Handbuch (Definitionen, konkrete Beispiele, Schritt-für-Schritt-Anleitungen); Vermeidung von Spielraum für Auslegungen; Erläuterung der Relation von Programm- und Projektzielen
Komplexe Aufstellung der Budgets/Probleme bei Budgetanpassungen	konkrete Beispiele/Musterbudgets; Zielsetzung und Nutzen eines gut kalkulierten Budgets vermitteln; vereinfachtes (Online-)Formular; vereinfachte Kostenoptionen (s.u.)
Hohe Anforderungen bei Auszahlungsanträgen, insbesondere in Verbindung mit FLC und	Vereinfachung der Formulare, Servicebesuche bei Projektpartnern, Abrechnung in Euro gem. ETZ-VO

unterschiedlichen Währungen	
Problem Vorfinanzierung/Erstattungsprinzip	transparente Aufklärung im Handbuch über Dauer der Auszahlung
Aufwand Berichtswesen	strukturiertere Berichtmuster (z.B. Jahresberichte bauen auf Zwischenberichten auf); konkrete Anleitung in Handbuch
Probleme bei Projektdurchführung	Vermittlung von Erfolgskriterien; Bereitstellung von Tools für die Durchführung (z.B. Finanzübersichten, PM-Tools) und für die Öffentlichkeitsarbeit (Leitfaden zur Erstellung eines Kommunikationsplans oder zum Umgang mit Presse/Medien)
Probleme der Projekte bei der Formulierung geeigneter Erfolgskriterien und Indikatoren	konkrete Hinweise zu Erfolgskriterien und Indikatoren im Handbuch
Aufwand für Zweisprachigkeit des Programms	Aufklärung über Mehrwert von Zweisprachigkeit

Allgemein werden alle diese Themen stärker in der Beratung aufgegriffen und in Workshops thematisiert.

Das Programm möchte auch den Erfahrungsaustausch der Projektträger untereinander besser unterstützen.

Vereinfachte Kostenoptionen

Die Nutzung eines Pauschalbetrags für Personalkosten in Höhe von 20% der direkten Kosten gem. Art. 19 ETZ-VO wäre eine große Erleichterung für die Projekte und die Verwaltung. Allerdings hat die Erfahrung gezeigt, dass 20% für grenzüberschreitende Projekte in der Regel dabei nicht ausreichen. Da die grenzüberschreitenden Projekte in diesem Programm keine Investitionen tätigen, nehmen die Personalkosten einen Großteil der Kosten ein. Nach ersten Prüfungen machen die Personalkosten der Projekte eher 40-45% der Gesamtkosten aus. Dennoch soll die Möglichkeit grundsätzlich angeboten werden als Erleichterung für Projekte mit geringem Personaleinsatz.

Zudem kann von den Projektträgern die Möglichkeit eines Gemeinkostenpauschalansatzes von 15% der Personalkosten ohne Nachweise in Form von Belegen genutzt werden.

Ob und in welchen Bereichen auch Standardeinheitskosten zum Einsatz kommen werden, wird aktuell noch diskutiert.

Nach der Veröffentlichung der DVO Nr. 481/2014 zu besonderen Regeln der Förderfähigkeit von Ausgaben wird als weitere Möglichkeiten der Vereinfachung der Verzicht auf ein spezielles Arbeitserfassungssystem bei abgeordneten Teilzeitkräften umgesetzt werden, sofern ein fester Prozentsatz an Arbeitszeit und eine konkrete Stellenbeschreibung angegeben sind. Dies ist in Interreg 4A-Projekten ein häufig monierter und als wenig zielführend eingeschätzter Aufwand gewesen, der nun vermieden werden kann..

eMS und HIT-Tools

Als Monitoring- und Datenaustauschsystem ist vorgesehen, die von INTERACT entwickelten eMS-Bausteine zu nutzen und an die spezifischen Programmbedürfnisse anzupassen. In diesem Zusammenhang werden auch die HIT Tools genutzt. Über dieses System werden auch die Anforderungen an die e-cohesion ab Ende 2015 erfüllt werden. Die Antragstellung und der

allgemeine Datenaustausch über Online-Interfaces des eMS-Systems wird zudem eine erhebliche Erleichterung gegenüber den bislang noch vorrangig genutzten Papieranträgen darstellen.

Grundsätzlich muss immer beachtet werden, dass das Programm selbstverständlich den Gesamtrahmen vorgibt und die Projektträger, soweit es möglich ist, unterstützt. Dennoch muss für die Projekte selber immer noch genügend Spielraum sein, um die Projekte auch inhaltlich gut durchführen zu können. Jedes Projekt und jeder Zuschussempfänger ist sehr individuell. Es wird nie möglich sein, Systeme zu etablieren, die für jeden Projektträger passend sind.

Zeitplan

Die meisten Maßnahmen (Kostenoptionen, Handbuch, Formulare) sollen in den nächsten Monaten im Rahmen der Aufstellung der Systeme implementiert werden. Die Einführung des eMS geschieht später in 2015, ebenso das Angebot von Workshops. Das Handbuch und Tools werden laufend weiterentwickelt. Beratung wird bereits vom Sekretariat angeboten.

8. Bereichsübergreifende Grundsätze

8.1. Grundsätze bei der Einbeziehung der horizontalen Prinzipien in Programm- und Projektplanung

Alle horizontalen Prinzipien werden bereits in der Planung und Implementierung auf Programmebene sowie in der Ausrichtung der einzelnen Förderprioritäten berücksichtigt. Darüber hinaus gelten sie neben der inhaltlichen Bewertung jedes Projekts als weiteres Kriterium bei der Projektauswahl. Die Projektträger werden in diesem Zusammenhang im Antragsverfahren dazu aufgefordert, sich ausdrücklich zu allen drei Kriterien zu verhalten und diese von vorneherein in die Projektplanung einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Die Erfahrung aus den früheren Programmen zeigt dabei, dass die horizontalen Prinzipien sehr unterschiedliche direkte Relevanz für Projektvorhaben besitzen. Die geplanten Maßnahmen müssen dem jeweils Rechnung tragen und im Projektgesamtzusammenhang (d.h. inhaltlich wie auch strukturell) angemessen sein. Allerdings stellen gesetzliche Vorgaben und Grundsätze z.B. für die Personalbesetzung dabei nur die Mindestanforderung dar. Erwünscht sind ausdrücklich darüber hinausgehende Maßnahmen und sichtbares Engagement der Projektpartner. Ziel ist es dabei auch, bei den Projektpartnern ein Bewusstsein für diese Querschnittsthemen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes zu schaffen. Da aufgrund der sehr unterschiedlichen Handhabung von horizontalen Prinzipien im Projektzusammenhang keine allgemeingültigen Indikatoren formuliert werden können, beschreiben die Projekte ihren Beitrag zu den horizontalen Prinzipien anhand von Bewertungen der eigenen Maßnahmen und zugehörigen Begründungen. Diese Beschreibungen werden in Antragsverfahren auf ihre Angemessenheit überprüft und fließen in die Projektauswahl mit ein.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen und Einhaltung der horizontalen Kriterien in den Projekten wird durch die Programmadministration regelmäßig im Rahmen der Projektjahresberichte überprüft. Auf Programmebene wird sie in den Programmdurchführungsbericht und ggf. in Programmevaluationen einfließen. Der Interreg-Ausschuss überwacht die Berücksichtigung und Einhaltung der horizontalen Kriterien auf allen Ebenen.

8.2. Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist weltweit eine der zentralen politischen Zielsetzungen des 21. Jahrhunderts und ist auch richtunggebend in der Europa 2020-Strategie. Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung umfasst dabei drei hauptsächliche Aspekte:

- *Ökologische Nachhaltigkeit,* d.h. die Beachtung vom Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Schutz der biologischen Vielfalt, Katastrophenresistenz, Risikoprävention und -management sowie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in jeder Entwicklung
- *Ökonomische Nachhaltigkeit,* d.h. eine langfristige und umsichtige Planung und Verwaltung in Bezug auf menschliche und materielle Ressourcen
- *Soziale Nachhaltigkeit,* d.h. die Gewährleistung einer stabilen Gesellschaft, die Konflikte möglichst friedlich austrägt.

Alle drei Aspekte müssen gleichermaßen Beachtung finden, wenn das Programm einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten soll, die den Bedürfnissen der aktuellen Generationen nachkommt, ohne dabei die Möglichkeiten der kommenden Generationen zu gefährden.

Auf der Programmebene sind verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit bereits in die inhaltliche Gestaltung des Programms eingeflossen und somit grundlegend in den Förderprioritäten und den damit verbundenen förderfähigen Aktivitäten verankert. Grundsätzlich gilt, dass Projekte, die aus diesem Programm gefördert werden, nicht schädlich für die Umwelt, insbesondere für die Luftqualität, sein dürfen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Saubere-Luft-Paket (Clean Air Package) vom 18. Dezember 2013 hingewiesen.

So umfasst der Begriff „Innovation“ der Priorität 1 ausdrücklich auf Nachhaltigkeit ausgelegte Neuerungen, und das nicht nur im Bereich der Technologieentwicklung. Auch über rein technologische Lösungen hinausgehende soziale Innovationen, beispielsweise Konzepte und Kooperationen zur Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels, können in dieser Priorität gefördert werden. Dazu sollen auch Bürger und Anwender als zentrale Zielgruppe in die Kooperationen einbezogen werden. Ein Schwerpunkt dieser Priorität liegt zudem im Zusammenspiel mit Priorität 2 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) auf ökologischer Innovation im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien, einer der Stärkenpositionen der Region. Unter Priorität 2 selbst stehen einerseits Cleantech und Green Growth als wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Fokus und andererseits die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der die Balance von Nutzung und Schutz des regionalen Natur- und Kulturerbes wahrt.

Priorität 3 (Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung) leistet Beiträge zum Umgang mit dem demografischen Wandel u.a. durch die Förderung von Maßnahmen, die Fachkräfte in der Region halten und in die Region ziehen sollen und langfristig eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Priorität 4 (Institutionen) widmet sich der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so dass nachhaltige grenzüberschreitende Strategien und gemeinsame Planungskonzepte beispielsweise zum Küstenschutz besser Fuß fassen können. Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Region – auch als Modellregion für ein bereits erfolgreiches und friedliches Miteinander – und interkulturelle Aktivitäten tragen weiter zu innerer Integration, Gemeinschaft und gemeinsamer Identitätsbildung bei.

Auf der Projektebene wird Nachhaltigkeit ein Kriterium bei der Projektauswahl darstellen. Dabei werden zwei Ebenen der Nachhaltigkeit zu betrachten sein. Einerseits sollten die Inhalte und Ziele des Vorhabens nachhaltig angelegt sein, andererseits sollte die Projektplanung auch eine strukturelle Nachhaltigkeit (Dauerhaftigkeit) aufweisen. So sollen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Implementierung von Projektergebnissen nach Ablauf des Förderzeitraums schon im Antrag erkennbar sein, gegebenenfalls auch Planungen zur Institutionalisierung von im Projekt erreichten Strukturen und Netzwerken. Damit soll verhindert werden, dass nach Auslaufen der Förderung Ergebnisse verloren gehen und Strukturen wieder zerfallen, ohne längerfristige Effekte zu erzielen.

Zudem werden die Antragsteller in Beratungsgesprächen und im Programmhandbuch ausdrücklich aufgefordert, die Umweltdimension bei der Beschaffung von Materialien und der Auftragsvergabe im Projekt zu beachten und dies auch bereits im Projektantrag zu verankern. Dazu wird konkret auf das Handbuch „Buying Green“ und die Broschüre zu „Green Procurement Procedures“ (Download: http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm) verwiesen.

Grundsätzlich muss dabei berücksichtigt werden, dass nicht alle drei Nachhaltigkeitsaspekte immer gleich relevant für jedes Projekt sind. In einem Projekt im Bereich Umweltschutz beispielsweise wird die ökologische Nachhaltigkeit immer vorrangig sein, in einem Arbeitsmarktprojekt werden dagegen eher soziale oder ökonomische Dimensionen im Vordergrund stehen. Dennoch sollten alle drei Aspekte in der Projektbeschreibung Berücksichtigung finden, um eine ausgewogene Projektauswahl und insgesamt nachhaltige Ergebnisse im Programm zu ermöglichen.

Nicht zuletzt werden Kriterien der Nachhaltigkeit in Projektauswahl und Programmdurchführung durch den Interreg-Ausschuss überwacht. Fachlich tragen dazu insbesondere die nationalen Umweltbehörden und die Wirtschafts- und Sozialpartner bei, die jeweils mit Sitzen im Ausschuss vertreten sein werden.

8.3. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung sind ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden in einer Gesellschaft, sie sind aber nicht allein ein soziales Problemfeld. Wenn Teile der Bevölkerung von Entwicklungen ausgeschlossen werden, gehen auch Potentiale ungenutzt verloren. Deshalb ist es wesentlich, Vielfalt als Chance zu begreifen und insbesondere die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft entsprechend zu integrieren und zu fördern. Das Ziel dabei ist, dass alle Menschen ihre individuellen Kompetenzen und Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen können – zum Wohle der Gemeinschaft.

Um dies zu erreichen sind beispielsweise Konzepte von Barrierefreiheit – räumlich, aber auch sprachlich und sozial – notwendig, ebenso wie die Förderung gleicher Bildungschancen. Notwendig ist dazu auch die Förderung von Toleranz und Akzeptanz für alternative Lebensentwürfe und –wege. Zielgruppen sind insbesondere Minderheiten, Senioren, marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene sowie Menschen mit Behinderungen.

Auf Programmebene werden bei der Einrichtung der Verwaltung entsprechende Kriterien beachtet. So wird z.B. Barrierefreiheit bei den Informationen über das Programm und geeigneten Publizitätsmaßnahmen sowie Veranstaltungen gewährleistet werden.

Inhaltlich finden sich in den Förderprioritäten und den zugehörigen förderfähigen Aktivitäten verschiedene Ansätze, die dieses Querschnittsthema berühren. So sind aus Projekten der

Förderpriorität 1 (Innovation) auch Lösungen für Herausforderungen des demografischen Wandels zu erwarten, darunter auch u.a. aus dem Bereich Welfare Technology und sozialer Innovation Lösungen für ein gutes Leben im Alter oder Konzepte zur Barrierefreiheit. Dazu können auch insbesondere Living Labs beitragen, indem sie eine benutzerorientierte Innovation fördern. Auch Vorhaben im Bereich der Priorität 3 (Arbeitsmarkt) können Beiträge zur Chancengleichheit leisten, etwa durch Maßnahmen zur Förderung gleicher Bildungschancen und die Qualifizierung von marginalisierten Jugendlichen sowie durch Förderung von sozialer Inklusion in Arbeitsmarkt und Ausbildung. Innerhalb von Priorität 4 (IFunktionelle Zusammenarbeit können insbesondere Begegnungsprojekte zu besserem gegen-seitigen Verständnis und damit auch zur Inklusion von Minderheiten und marginalisierten Gruppen beitragen.

Auf der Projektebene werden sich die Projektpartner auch zu diesem Thema bereits im Projektantrag äußern und entsprechende Maßnahmen einplanen müssen. Auch die Projekte und ihre Kommunikationsarbeit sollen möglichst barrierefrei konzipiert und umgesetzt werden. Nicht zuletzt werden Kriterien der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung bei der Projektauswahl und Programmdurchführung durch den Interreg-Ausschuss überwacht.

8.4. Gleichstellung von Männern und Frauen

Der Begriff der Gleichstellung impliziert mehr als einfache Gleichberechtigung der Geschlechter. Während Gleichberechtigung die rein juristische Gleichbehandlung bedeutet, meint Gleichstellung eine faktische Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen. Diese kann teilweise durch gezielte Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming aktiv unterstützt werden. Ziel ist es, dass Frauen und Männer im Rahmen des Programms die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben, gleichermaßen an Projekten beteiligt sind sowie gleichermaßen von deren Ergebnissen profitieren.

Somit sollte der Gleichstellungsaspekt in den Projekten über die reinen gesetzlichen Regelungen hinaus möglichst aktiv gestaltet sein. Entsprechende dem Projektrahmen angemessene Maßnahmen müssen die Projektträger wiederum bereits im Projektantrag beschreiben.

Auf Programmebene gelten die Grundsätze der Gleichstellung auch bei der Einrichtung der Programmadministration.

Überwacht wird die Einhaltung und Gestaltung von Maßnahmen zur Gleichstellung durch den Interreg-Ausschuss, insbesondere durch die nationalen Gleichstellungsbeauftragten, die einen Sitz im Ausschuss erhalten.

Anhang

Glossar

Glossar / ordliste	DEUTSCH	DANSK
Europa 2020-Strategi	Europa 2020 ist die grundlegende Strategie aller EU-Programme der Förderperiode 2014-2020, die auf intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum und integratives Wachstum in Europa ausgerichtet ist.	Europa 2020 er den grundlæggende strategi bag alle EU-programmer 2014-2020. Den baserer sig på intelligent vækst, bæredygtig vækst og inkluderende vækst i Europa.
SWOT-Analyse	Eine SWOT-Analyse ist die (meist tabellarische) Gegenüberstellung von Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken eines definierten Bereichs.	En SWOT-analyse er en (for det meste tabelarisk) opstilling af svagheder og styrker samt muligheder og trusler inden for et defineret område.
Welfare Technology/ Wohlfahrts-technologie / velfærds-teknologi	Der Begriff Welfare Technology umfasst Technologien, die ihren Nutzern im täglichen Leben helfen und sie unterstützen z.B. intelligente Hilfen wie Reinigungsroboter, mit Sensoren ausgestattete Kleidung oder Smart Homes.	Begrebet velfærdsteknologi omfatter teknologier, der kan hjælpe dens brugere i hverdagen og understøtte dem. Der kan eksempelvis være tale om intelligent hjælp via rengøringsrobotter, beklædning udstyret med sensorer eller Smart Homes.
Green Economy	Das UNEP (United Nations Environmental Program) definiert die Green Economy als eine Art des Wirtschaftens, die das „menschliche Wohlergehen steigert und soziale Gleichheit sicherstellt, während gleichzeitig Umweltrisiken verringert und die Knappheit ökologischer Ressourcen berücksichtigt werden“. (Bericht UNEP 2011)	UNEP (United Nations Environmental Program) definerer Green Economy som en slags samfundsøkonomi, der "øger det menneskelige velbefindende og sikrer social lighed, samtidig med at miljøricisi mindskes og knapheden på økologiske ressourcer tages i betragtning" (Beretning UNEP 2011)
Cluster / Klynge	räumliche Konzentration miteinander verbundener Unternehmen und Institutionen innerhalb eines bestimmten Wirtschaftszweiges. Der Cluster kann neben Unternehmen vernetzter Branchen auch weitere für den Wettbewerb relevante Organisationseinheiten (z.B. Forschungsinstitutionen, Hochschulen, Kammern, Behörden, Finanzintermediäre, Normen setzende Instanzen etc.) beinhalten. Quelle: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/cluster.html#head1	Geografisk samarbejde mellem internt knyttede virksomheder og institutioner inden for et bestemt erhvervsøkonomisk område. Udover virksomhedsmæssigt sammenhængende brancher, kan en klynge også indbefatte andre for konkurrenceevnen relevante organisationer (f.eks. forskningsinstitutioner, højere læreanstalter, brancheforeninger, myndigheder, finansielle institutioner og andre). Kilde: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/cluster.html#head1
Ökologisches Wachstum / Grøn vækst	Ökologisches Wachstum ist zu verstehen als integraler Teil nachhaltigen Wachstums, das allgemein zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung auf eine Art und Weise beiträgt, bei der die Umwelt heute und in Zukunft die Ressourcen und Umweltleistungen zu liefern vermag, von denen unser Wohlstand abhängt. Ökologisches Wachstum soll Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen katalysieren, die dauerhaftes Wachstum unterstützen und Anlass zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten geben. (Außenministerium DK, 2012).	Grøn vækst skal forstås som en integreret del af bæredygtig vækst, der generelt bidrager til vækst og udvikling i økonomien på en måde, hvor der tages hensyn til det aktuelle miljø samt den fremtidige ressourcesituation og miljøpåvirkning, som vores velstand afhænger af. Grøn vækst skal være katalysator for investeringer, innovation og skabelse af arbejdspladser, der kan understøtte vedvarende vækst og åbne op for nye samfundsøkonomiske muligheder (Udenrigsministeriet DK, 2012).

Cross Innovation	Der Cross-Innovations-Ansatz beschreibt die Innovationsentwicklung durch die interdisziplinäre Verknüpfung von Produkten, Services und Trends. Dafür gibt es zwei Umsetzungen: 1. Den Transfer von Know-how und innovativen Lösungsansätzen durch Branchenanalogien, also durch Übertragung von Branche zu Branche. 2. Die Innovationsentwicklung in branchenübergreifenden Kooperationen. Quelle: http://www.horx.com/zukunftsforschung/2-16.aspx	Cross-Innovations-tilgangen beskriver en innovativudvikling gennem en interdisciplinær sammenhæng mellem produkter, services og trends. Der findes to måder at omsætte det på:1. Overførsel af know-how og innovative løsningstilgange i lignende brancher, altså fra branche til branche. 2. Innovationsudvikling gennem brancheoverskridende samarbejde. Kilde http://www.horx.com/zukunftsforschung/2-16.aspx
Innovations-grad	Der Innovationsgrad sagt etwas aus über das Niveau der Innovation, die beispielsweise innerhalb der Entwicklung von Produkten und Prozessen stattfindet. Der Innovationsgrad drückt sich auf verschiedene Weise aus. Im Programm wird der Fokus darauf gelegt, wie hohe Ausgaben auf Forschung und Innovation verwendet werden.	Innovationsgraden siger noget om niveauet af den innovation, som finder sted inden for eksempelvis udvikling af produkter og processer. Innovationsgraden kommer til udtryk på forskellig vis. I programmet vil der være fokus på, hvor mange udgifter der bruges på forskning og innovation.
Cleantech	Unter Cleantech wird die Idee verstanden, durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen Effizienzerhöhungen, Leistungs- oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion und Ressourcenschonung zu erzielen.	Under Cleantech skal forstås den ide, som gennem anvendelse af nye processer, produkter eller tjenesteydelser fører til effektivitetsstigning, ydelses- eller produktivitetsstigning ved samme CO2-udledning og ressourceanvendelse.
Triple-Helix-Kooperation	Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung und Unternehmen	Samarbejde mellem forskningsinstitutioner, offentlige forvaltninger og virksomheder.
Quatro-Helix-Kooperation	Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft	Samarbejde mellem forskningsinstitutioner, offentlige forvaltninger, virksomheder og civilsamfundet (borgere).
Co-Creation	Co-Creation ist eine Methode, die durch eine Zusammenarbeit zwischen allen denjenigen geprägt ist, die eine Rolle in der Lösung bestimmter Problemstellungen oder Erreichung bestimmter Ziele spielen. Co-Creation kann sowohl im privaten und öffentlichen Bereich sowie zwischen privaten und öffentlichen Bereichen angewandt werden, insbesondere um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden u.a. in Bereichen wie Umwelt und Gesundheit. Akteure eines Co-creation-Prozesses sind beispielsweise Unternehmen, Lieferanten, Kunden, Benutzer, Bürger, Politiker und Verwaltung.	Co-creation er en metode, som er karakteriseret ved et samarbejde mellem alle dem, som har en rolle i løsningen af en bestemt problemstilling eller opnåelsen af et bestemt mål Co-creation kan både anvendes i det private, i det offentlige og på tværs af offentlige og private, særligt i forhold til at finde løsninger på samfundsmæssige udfordringer bl.a. inden for miljø og sundhed. Aktører i et co-creation forløb kan f.eks. være virksomheder, leverandører, kunder, brugere, borgere, politikere og administration.
Living Labs	Living Labs sind eine Methode, bei der es möglich ist, das menschliche Verhalten innerhalb authentischer Umgebungen zu studieren und vor diesem Hintergrund	Living labs er en tilgang, hvor det er muligt at studere menneskelig adfærd i autentiske omgivelser og på den baggrund udvikle og teste løsninger. Living labs kan også udgøre

	Lösungen zu entwickeln und zu testen. Living labs können auch in Form einer physischen Innovationseinheit geschaffen werden, wobei permanente Räumlichkeiten oder ganze Centren das konkrete Living Lab bilden. Living Labs sind im Ausgangspunkt 1:1-Einheiten, wie z.B. ein städtischer Raum, Klinikzimmer oder Arbeitsplätze. Der Benutzer ist das Zentrum und die Methodik ist geprägt durch offene Innovation.	en fysisk innovationsenhed, hvor permanente rum eller hele centre udgør det konkrete living lab. Living labs tager udgangspunkt i 1:1 enheder, som f.eks. byrum, hospitalsstuer eller arbejdspladser. Brugeren er i centrum og metoden er karakteriseret ved at være åben innovation.
Investitions-priorität/ Investeringsprioritet	Investitionsprioritäten sind von der EU Kommission vordefinierte Spezifizierungen der 11 vorgegebenen thematischen Ziele. Für jedes Thematische Ziel können verschiedene Investitionsprioritäten ausgewählt werden.	Investeringsprioriteter er nogle af EU fordefinerede specificeringer af 11 fastsatte tematiske mål. For hvert tematisk mål kan der vælges mellem forskellige investeringsprioriteter.
Grüne Lösungen / Grønne løsninger	Grüne Lösungen sind (innovative) Verfahren, Produkte und Konzepte, die zu einer möglichst umweltschonenden und nachhaltigen Lösung bei Herausforderungen oder Prozessen in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen beitragen.	Grønne løsninger er (innovative) måder, produkter eller koncepter, der skal bidrage til miljøbeviste og bæredygtige løsninger af udfordringer eller processer, som er forbundet med erhvervsmæssige eller samfundsmæssige forhold.
Matchmaking	Matchmaking bezeichnet allgemein das Zusammenführen von verschiedenen passenden (Interessen-) Gruppen oder Partnern, speziell in Priorität 3 das Zusammenbringen von Arbeitssuchenden/Praktikanten/Auszubildenden mit passenden Arbeitgebern/Ausbildungsbetrieben	Matchmaking betegner generelt mødet mellem forskellige ensartede (interesse)grupper eller partnere. I prioritet 3 gælder det særligt mødet mellem arbejdssøgende, praktikanter eller uddannelsessøgende med matchende arbejdsgivere eller uddannelsespladser.
First Level Control	erste Instanz der Finanzkontrolle für ein Projekt durch unabhängige Wirtschaftsprüfer (obligatorisch für jeden Auszahlungsantrag)	Første instans af et projekts finansielle kontrol. Sker via en uafhængig revisor (obligatorisk forud for en udbetalingsanmodning)
Second Level Control	zweite Instanz der Finanzkontrolle für ein Projekt durch die vom Programm festgelegte Prüfbehörde (stichprobenhafte Prüfung nach einem Auswahlverfahren)	Anden instans af et projekts finansielle kontrol. Sker via en af programmet fastlagt revisionsmyndighed (stikprøvekontrol på baggrund af udvælgelsesprocedure)
Ex Ante-Evaluation	externe gutachterliche Prüfung des Kooperationsprogramms auf seine inhaltliche Konsistenz und Übereinstimmung mit regionalen, nationalen und EU-Bestimmungen und Verordnungen	Ekstern ekspertevaluering af samarbejdsprogrammet i forhold til dets indholdsmæssige konsistens og overensstemmelse med regionale, nationale og europæiske bestemmelser og regler.
Harmonised Implementation Tools (HIT)	Von INTERACT entwickelte und angebotene Instrumente, die dazu beitragen sollen, die Verwaltung von Projekten und Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit zu vereinheitlichen und zu vereinfachen	Nogle af INTERRACT udviklede redskaber, der skal bidrage til, at administrationen af projekter og programmer inden for det europæiske, territoriale samarbejde kan harmoniseres og lettes.
INTERACT	EU-Programm, das den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit unterstützt	Et EU-program, der understøtter erfaringsudveksling og kooperation mellem programmer under det europæiske territoriale samarbejde.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen/ Forkortelser	DEUTSCH	DANSK
KMU /SMV	Kleine und mittlere Unternehmen	Små og mellemstore virksomheder
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)	Styrker, svagheder, muligheder og risici, (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)
DK	Dänemark	Danmark
DE	Deutschland	Tyskland
NL	Niederlande	Holland
EFRE / EFRU	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	Den Europæiske Fond for Regional Udvikling
eMS	Electronic Monitoring System	Electronic Monitoring System
EUSBSR	Ostsee-Strategie (EU Strategy for the Baltic Sea Region)	Østersøstrategien (EU Strategy for the Baltic Sea Region)
TO	Thematic Objective (Thematisches Ziel)	Thematic Objective (tematisk mål)
FuE / FoU	Forschung und Entwicklung	Forskning og Udvikling
VO	Verordnung	Forordning (forkortes ikke)
ETZ / ETS	Europäische territoriale Zusammenarbeit	Europæisk territorialt samarbejde
IHK	Industrie- und Handelskammer	Industri- og Handelskammer
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	Tysk LO
KKR	Kommunernes Kontakt Råd	Kommunernes KontaktRåd
SH	Schleswig-Holstein	Slesvig-Holsten
ESF	Europäischer Sozialfonds	Den Europæiske SocialFond
HIT	Harmonised Implementation Tools	Harmonised Implementation Tools